

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiser Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebührens-Einsendung auf Volksbank-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 46

Sonnabend, den 12. November 1927

31. Jahrgang

Werbearbeit und Presse

Werbearbeit leisten war immer eine der vornehmsten Aufgaben eines jeden überzeugten Gewerkschafters. Einzelne Organisationen, deren Mitglieder wegen der Besonderheit ihres Berufes in Versammlungen nur sehr schwer, oft auch gar nicht, zu erfassen waren, sind überhaupt erst durch die stete und opferbereite Klein- und Werbearbeit der einmal gewonnenen Mitglieder möglich geworden und gewachsen. Und die schönsten Stunden in der Erinnerung der älteren Organisationskollegen sind heute immer noch jene, besonders aus der Vorkriegszeit, die sie der Werbung neuer Mitglieder opferten. Was hier oft geleistet und gelitten wurde in idealer Hingabe und Aufopferung, wird immer zu dem schönsten von allem Menschlich-Idealen gerechnet werden können. Ja meistens waren es überhaupt erst diese Opfer jener uneigennütigen Kämpfer, die in den Reihen der Indifferenten den Glauben an proletarische Solidarität und den Wert gewerkschaftlichen Zusammenschlusses weckten.

Aber auch heute noch ist die Zahl derer groß, die auf der Arbeitsstelle und in ihrer Freizeit nie vergessen, daß Werbearbeit leisten im täglichen Stundenplan des Gewerkschafters oberan stehen muß. Und auch hier gibt es immer noch so etwas wie ein stilles Heldentum. Soviel ist sicher: wären nicht jene unermüdbaren Werber neuer Mitglieder, dann würden die freien Gewerkschaften heute wohl schwerlich über vier Millionen Streiter in ihren Reihen zählen können. Auch in unserer Organisation sind ständig Hunderte und Tausende bei der Arbeit, den Gewerkschaftsgedanken immer weiter in die Reihen unserer Berufscollegen vorzutragen. Beweis hierfür sind die Meldungen neuer Mitglieder. Trotzdem aber läßt sich auf dem Gebiete der Agitation und Werbearbeit immer noch viel herausholen und vervollkommen. Das beweist gerade die letzte Zeit, in der die meisten Organisationen gut organisierte Werbefolien führten mit zum Teil ausgezeichneten Erfolgen. Diese Tatsache dürfte vielleicht den einzelnen Jahrestellen unserer Organisation erneut Ansporn sein, von sich aus öfter solche organisierte Werbeaktionen zu führen, da dafür ja nicht unbedingt die Anweisung der Zentrale abgewartet zu werden braucht. Sehr oft bieten örtlich begrenzte Vorgänge und Verhältnisse einen günstigen Boden zur Ausbreitung unserer Idee, was natürlich sofort ausgiebig von den Ortsleitungen ausgenutzt werden muß.

Ebenso wichtig aber, ja fast identisch mit der Werbearbeit, ist die Aufklärungsarbeit unter den Unorganisierten. Werbearbeit ist eigentlich ja nur Erntearbeit, die die Früchte einbringen soll, die durch vorausgegangene Aufklärung und Belehrung reif geworden sind. Je gründlicher und intensiver diese vorbereitende Aufklärungsarbeit geleistet werden kann, desto größer wird der Erfolg sein in Gewinnung neuer Mitglieder. Desto größer aber auch die Aussicht, gewonnene Mitglieder halten zu können. Jede Zahlstelle weiß, welche große Bedeutung gerade der Frage zukommt: Wie halten wir die Mitglieder? Sämtliche Organisationen beschäftigen heute das Problem der Mitgliedererhaltung, d. h. das Verhältnis zwischen ein- und austretenden Mitgliedern, ganz besonders. Es gibt kaum eine Zahlstelle, die nicht monatlich eine bestimmte Anzahl von Neuaufnahmen aufzuweisen hat, die aber sehr oft ihre Kompensierung findet in einer fast gleich großen Anzahl von Austritten. Woher kommt das? Worauf hierzu einige Zahlen. In dem Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie 1926 finden wir folgende Tabelle:

Bezieher sozialdemokratischer Zeitungen:

	Ende 1925	Ende 1926
in ganz Deutschland	1,75 Proz.	1,85 Proz.
im besten Erhebungsbezirk	7,23 Proz.	7,05 Proz.
im schlechtesten Erhebungsbezirk	0,16 Proz.	0,18 Proz.

Rechnen wir einmal die kommunistische Presse mit in diesen Zahlen auf, dann dürften also rund 2,5 Prozent der deutschen Einwohner eine ausgesprochene links eingestellte Tageszeitung beziehen. Das wären insgesamt, bei 65 Millionen Einwohnern, rund 1.600.000 Bezahler. Alle übrigen Zeitungsbezieher verteilen sich also auf die farblos-bürgerliche, die tendenziös-bürgerliche und die direkt reaktionäre Presse. Demgegenüber vergleiche man die Tatsache, daß die freien Gewerkschaften allein einen Mitgliederbestand von über 4 Millionen zählen. Damit dürfte sofort jedem klar geworden sein, daß bei weitem noch nicht die gesamte Mitgliedschaft der freien Gewerkschaften Leser einer ausgesprochen links gerichteten Tageszeitung ist. Diese Zahlen beweisen aber gleichzeitig, daß es wohl nur eine günstige Ausnahme sein kann, wenn ein Unorganisierter eine ausgesprochene Arbeiterzeitung als Tageszeitung abonniert hat. Hier aber liegt das eigentliche Kriterium für die Lösung. Wie kommen wir an die Masse, d. h. an die Unorganisierten heran? In diesen Tagen nun veranstaltet die Sozialdemokratische Partei eine große Werbeaktion an allen Orten zur Gewinnung von Parteimitgliedern und neuen Abonnenten für die sozialdemokratische Presse. Das Ergebnis gerade in der letztgenannten Absicht darf auch den Gewerkschaften nicht gleichgültig sein. Wir sind es der Arbeiterpresse schuldig, sie in allen Stücken zu unterstützen und bei ihrer Ausbreitung mitzuhelfen. Die Presse ist es, die täglich zu ihren Lesern spricht. Und was sie spricht, wird schließlich zum geistigen Inhalte und zur eigenen Ansicht des täglichen Lesenden. Ist sie ein Freund der Arbeiter und ihrer Organisation, dann wird sich das unwillkürlich auch auf ihre Leser verpflanzen, die dadurch leicht zu gewinnen sein werden. Steht sie uns gleichgültig gegenüber, gar feindlich, dann wird es wohl kaum möglich sein, in gelegentlichen Unterhaltungen wieder gut zu machen, was sie bei dem Leser in ununterbrochener Wahlarbeit verbrochen hat.

Wir haben vorstehend schon gesagt, daß Werbearbeit eigentlich nur Erntearbeit sein kann. Wenn wir also hier mehr Erfolg erzielen wollen wie bisher, dann müssen wir der Aufklärung und Belehrung, der Vorarbeit zur Werbearbeit, mehr Beachtung schenken. An erster Stelle steht hier als besonders gutes Hilfsmittel die Tagespresse. Sorgen wir dafür, daß unsere Arbeitsbrüder und Berufskollegen in erster Linie die sich klar zu uns bekennende Presse liest, damit uns die Früchte reicher und reifer zufallen.

—mm—

Güterverbrauch, Lebenshaltung und Lohn

(Fr. V. Bch.) Der Güterverbrauch einer Volkswirtschaft besteht im wesentlichen aus der nationalen Eigenproduktion, der eventuelle Einfuhrüberschüsse hinzuzurechnen oder Ausfuhrüberschüsse abzuziehen sind. Um für eine bestimmte Ware den Verbrauch zu ermitteln, ist es also notwendig, die Inlandsproduktion und die Handelsbilanz des betreffenden Artikels zu kennen. Um beim letzten zu bleiben, sei erwähnt, daß es keinen Schwierigkeiten begegnet, für irgendeinen Artikel die Ein- und Ausfuhrsummen in einem bestimmten Zeitraum festzustellen. Die amtliche Handelsstatistik ist hierfür eine zuverlässige Quelle. Für Waren, die im Inlande überhaupt nicht gewonnen werden, z. B. Kaffee, Baumwolle, Gewürze, Süßfrüchte und vieles andere, ist deshalb der Verbrauch insgesamt, wie auch pro Kopf der Bevölkerung leicht und sicher zu bestimmen. Leider ist das nicht auch bei jenen Verbrauchsgütern, die in der heimischen Wirtschaft erzeugt werden, der Fall. Die deutsche Statistik der Gütererzeugung erfährt nur einen ganz verschwindend kleinen Teil der im Inlande erzeugten Waren. Nur von Getreide, Rohle, Eisen, Stahl, Erz und einigen minder wichtigen Waren sind die jährlich gewonnenen Mengen bekannt. Einer Reihe staatlicher Maßnahmen ist es zu verdanken, daß auch für einige andere wertvolle Güter die Inlandsproduktion ermittelt

verbrauch von Fleisch (bei Viehfütterung) oder alkoholischen Produkten auswirken.

Im Fleischkonsum wirkt sich diese angenommene Bewertungsänderung der landwirtschaftlichen Urprodukte nicht aus. Es betrug der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung (in Kilogramm) von:

	Fleisch aus Inlands-schlachtungen	Einfuhrfleisch	beide Arten
1913	48,7	3,3	52,0
1926	41,9	6,3	47,9

Im ganzen ist der Fleischkonsum der Bevölkerung zurückgegangen; und zwar von 1913 bis 1926 um 4,1 Kilogramm oder 7,9 Prozent. Der Verbrauch von Fleisch aus Inlandschlachtungen zeigt in der gleichen Zeit einen Rückgang von 6,8 Kilogramm oder 14 Prozent, während der Verbrauch der Einfuhrware (genauer Einfuhr abzüglich Ausfuhr; die Ausfuhr ist jedoch außerordentlich gering) um 2,8 Kilogramm oder 87,5 Prozent gestiegen ist. Die prozentuale Steigerung des Verbrauchs von Einfuhrfleisch ist recht erheblich, doch wegen der relativ geringen Mengen nicht so bedeutungsvoll, wie die Prozentrelation ergibt. Immerhin ist es von Interesse, den Gründen dafür nachzuspüren. Die Bevölkerung geht in steigendem Maße zum Verbrauch von eingeführtem Fleisch, vornehmlich Gefrierfleisch, über, weil es erheblich billiger ist als frisches Fleisch. Und daß die jetzige Regierung kein Mittel unverzucht läßt, dieses „Fleisch der armen Leute“ unablässig durch Zollhöhen zu verteuern, ist höchst bedauerenswert.

Auch in einer Verbrauchssteigerung alkoholischer Produkte wirkt sich der eventuelle Mehrbedarf der Brennereien und Brauereien an landwirtschaftlichen Produkten nicht aus. Innerhalb des deutschen Reiches betrug der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an Bier im Rechnungsjahr (1. April bis 31. März):

	1913	1926
	102,1 Liter	76,3 Liter

Für Branntwein beziehen sich die Angaben auf das Betriebsjahr, das vom 1. Oktober bis 30. September rechnet. Und zwar betrug hier der Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung (in Litern) an:

	Branntwein	
	vornehmlich zum Trinken	zu gewerblichen Zwecken
1912/13	2,8	5,4
1925/26	1,1	3,0

Soweit Bier und Trinkbranntwein in Frage kommt, ist im Interesse der Volksgesundheit der Minderverbrauch nicht zu bedauern. Aber darauf kommt es hierbei ja nicht an. Es gilt nur zu zeigen, daß die landwirtschaftlichen Produkte im Verbrauch absolut abgenommen haben, ohne auch in einem Stadium der Verfeinerung dem Konsum zugesprochen zu sein.

Bevor aus der Verbrauchsstatistik die allgemeinen Schlussfolgerungen gezogen werden, seien noch die Konsumverschiebungen einiger Genussmittel angeführt. Es betrug der pro-Kopf-Verbrauch (in Kilogramm) von:

	Zucker*	Kaffee	Kakao	Tee	Süßfrüchten
1913	19,0	2,4	0,8	0,06	4,4
1926	20,5	1,7	1,0	0,07	6,2

Der Zuckerverbrauch hat sich um 1½ Kilogramm oder 3 Pfund pro Kopf und Jahr erhöht. Ebenso unbedeutend sind die Verbrauchserhöhungen für Kakao (200 Gramm) und Tee (10 Gramm). Viel stärker als der Mehrverbrauch von Kakao und Tee fällt der Minderkonsum von Kaffee ins Gewicht. Hier ist der Jahresverbrauch um fast 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung zurückgegangen. Der Grund hierfür dürfte im hohen Preise für Kaffeebohnen zu suchen sein. Eine recht erhebliche Verbrauchssteigerung zeigen die Süßfrüchte, in erster Linie Apfelsinen, Zitronen und Bananen.

Zusammenfassend ergeben die angeführten Zahlen, daß sich der Verbrauch von Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Bier, Branntwein und Kaffee gegenüber dem letzten Vorkriegsjahre erheblich vermindert hat. Im Verbrauch gestiegen sind nur Zucker, Kakao, Tee und Süßfrüchte, wobei es sich bis auf den letzten Posten nur um verhältnismäßig sehr geringe Erhöhungen handelt. Dieser Verbraucherrückgang ist einmal eine Folge der im Vergleich zur Vorkriegszeit verminderten Massenkaufkraft. Doch spielen auch noch andere Gründe mit. Es wird jetzt weniger für Nahrungs- und Genussmittel ausgegeben, um andere im Haushalt notwendige Artikel kaufen zu können. Auf Kleidung trifft das mengenmäßig nicht zu, denn der Verbrauch von Baumwolle ist von 1913 bis 1926 von 7,2 auf 4,7 Kilogramm pro Kopf und Jahr zurückgegangen. Allerdings findet die Annahme, daß heute, um Kleidung kaufen zu können, an Lebensmitteln gepart wird, in den hohen Preisen für Bekleidungsgegenstände eine Bestätigung. Auch sind heute ungleich größere Beträge notwendig, um die verschiedensten Gegenstände des Haushalts erneuern oder aufrüsten zu können, nachdem in der Inflation und unmittelbar danach hierfür so gut wie nichts verwandt werden konnte. Diese Notwendigkeiten gehen heute auf Kosten der Ernährung. Das aber darf nicht der Fall sein, denn die Reproduktion der Arbeitskraft, des wertvollsten wirtschaftlichen Gutes, muß an erster Stelle sichergestellt werden. Soll außerdem noch eine geordnete Lebensführung möglich sein, dann genügt heute eben der Reallohn von 1913 nicht mehr. Das ist die Erkenntnis. In die Tat umsetzen können sie allerdings nur starke und schlagkräftige Gewerkschaften.

* Betriebsjahr (vom 1. September bis 31. August).

Die Anwartschaft in der Arbeitslosenversicherung

Grundsätzlich ist nach dem Gesetz vom 16. Juli 1927 die „Anwartschaft“, d. h. ein bedingtes Recht auf Arbeitslosenunterstützung, das zum „Anspruch“ wird beim Hinzutreten der übrigen Voraussetzungen, nur dann erworben, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten vor der Arbeitslosmeldung während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat (§ 95 Abs. 1). Die 26 Wochen brauchen innerhalb der Rahmenfrist von 12 Monaten nicht zusammenhängend zu verlaufen; es genügt eine Beschäftigungsdauer von insgesamt 182 Tagen, gleichviel wie diese sich auf die Rahmenfrist verteilen.

Das Gesetz kennt aber noch eine Reihe von Tatbeständen, die man in Anlehnung an den Sprachgebrauch der Sozialversicherung als „Ersatzzeiten“ bezeichnen kann, weil sie für den Erwerb der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung kraft besonderer Vor-

Zur Beachtung!

Nach den neuesten im Geltungsbereich des Verbandes* angefertigten Erhebungen wurden 85 199 Beschäftigte ermittelt. Von diesen gehörten an:

61 498 dem Zentralverband der Steinarbeiter,
3 112 andern freien Gewerkschaften,
2 450 dem christlichen Steinarbeiterverband,
204 dem Gewerkverein (Kirch-Dunker),
17 935 waren unorganisiert!

Hieraus geht hervor:

1. Die überwiegende Bedeutung des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau. Gehören ihm doch 72% der Beschäftigten und 91% der Organisierten an.
2. Die unnötige Zerstückelung derjenigen Kräfte, die in andern Organisationen ihr Heil suchen.
3. Die große Zahl der noch zu gewinnenden Kollegen, denen wohl die Früchte der Organisation zuteil werden, die aber selbst nichts zur Hebung ihrer Lage tun; diesen muß erst noch beigebracht werden, daß zur Ernte auch Saatgut gehört.

* Die betreffenden Zahlen außerhalb des Geltungsbereiches des Verbandes sind uns leider nicht bekannt.

werden kann. So wird beispielsweise die Inlandsproduktion von Fleisch durch die Fleischbeschaupflicht bei Schlachtungen bekannt, und aus den Einschätzungen und Erträgen von Steuern für Bier, Wein, Zucker, Tabak, Spielkarten u. a. ist die Inlandserzeugung festzustellen.

Auf diese Weise ist es schon in größerem Umfang möglich, den Verbrauch eines Volkes für mehrere und für im Haushalt bedeutungsvolle Artikel festzustellen. Aus der Verbrauchsstatistik sind mannigfache Schlüsse auf die Lebenshaltung weiter Volkskreise, kurz auf den Volkswohlstand, möglich. Unter diesem Gesichtswinkel seien die im folgenden aufgeführten Verbrauchsberechnungen betrachtet.

Für die Volksernährung spielen die Hauptrolle Getreide, Kartoffeln und Fleisch. Für Getreide und Kartoffeln beziehen sich die Verbrauchsziffern auf das bezogene Wirtschaftsjahr, das vom 1. Juli bis 30. Juni rechnet. Und zwar wurden pro Kopf der Bevölkerung (in Kilogramm) verbraucht:

	Roggen	Weizen	Gerste	Kartoffeln
1913/14	153,1	95,8	108,0	700,2
1925/26	114,5	73,7	57,5	581,9

Der Roggenverbrauch pro Kopf ist also nach obenstehender Aufstellung im Wirtschaftsjahr 1926 um 38,6 Kilogramm kleiner als 1913/14. Dieser Minderverbrauch von 25 Prozent findet in einem Mehrverbrauch anderer Getreidearten keinen Ausgleich. Es kann keine Rede davon sein, daß anstatt mehr Roggen jetzt mehr Weizen verbraucht wird, also, daß statt Brot mehr Kuchen gebacken wird. Denn der Weizenverbrauch pro Kopf hat sich in derselben Zeitspanne um etwa den gleichen Prozentsatz (23 Prozent) vermindert, während der pro-Kopf-Verbrauch von Gerste sogar um 47 Prozent gefallen ist. Auch der Kartoffelkonsum weist erhebliche Minderrückgänge auf. Im Wirtschaftsjahr 1925/26 wurden pro Kopf der Bevölkerung 118 Kilogramm weniger verbraucht als im letzten Vorkriegswirtschaftsjahre 1913/14. Hier beträgt der Minderverbrauch 17 Prozent.

Nun ist von diesen Verbrauchsangaben gewiß nicht gleich auf die Ernährungsweise zu schließen. Die angeführten Getreidearten und auch Kartoffeln finden als Viehfutter wie auch als gewerbliche Produkte Verwendung. Es ist bekannt, daß beispielsweise Roggen und Kartoffeln in den Brennereien zur Alkoholherstellung und Gerste zur Bierbrauerei verwandt wird. Ganz gleich, welchem Verwendungszweck diese landwirtschaftlichen Produkte zugeführt werden. Sind erheblich größere Mengen als in der Vorkriegszeit dazu verwandt worden, so muß sich das in entsprechendem Mehr-

Schrift einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gleichstehen. Es sind dies die folgenden, wenn von den besondern Vorschriften, die nur für eine bestimmte Uebergangszeit gelten (§§ 239, 240), hier abgesehen wird:

- a) Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft, die auf Grund des § 71 (langfristiger Arbeitsvertrag) versicherungsfrei ist, wenn das Arbeitsverhältnis ohne Zustimmung des Arbeitnehmers und ohne sein Verschulden vorzeitig gelöst wird (§ 96).
- b) Die Zeit der freiwilligen Weiterversicherung (§ 97 kommt nur bei hochentlohnten Angestellten in Betracht).
- c) Die Zeit, während der ein unfähiger Beschäftigter als solcher Mitglied der allgemeinen Orts- oder der Landkassentasse ist, soweit der Verwaltungsrat der Reichsanstalt oder der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamts die Anerkennung als Erkrankter angeordnet hat (§ 98).
- d) Entrichtung von Beiträgen zur Reichsanstalt auf Grund sogenannter formaler Arbeitslosenversicherung (§ 115 — nicht vorzüglich unrichtige Beitragsleistung bei nichtversicherungspflichtiger Beschäftigung).
- e) Zugehörigkeit zu einer ausländischen Arbeitslosenversicherung, soweit der Reichsarbeitsminister die Gleichstellung mit der deutschen Versicherung angeordnet hat (§ 207).
- f) Beschäftigung im Auslande im Bezirk des Grenzverkehrs, soweit der Reichsarbeitsminister hierüber Bestimmungen erlassen hat (§ 208 Abs. 1).

Die Zwölfmonatsfrist wird rückwärts gerechnet von der „Arbeitslosenmeldung“. Der Tag der Arbeitslosenmeldung ist der, an dem sich der Arbeitslose als solcher bei dem zuständigen Arbeitsamt erstmals meldet. Zur Vermeidung von Härten werden nun bestimmte Zeiten in die Zwölfmonatsfrist „nicht eingerechnet“, d. h. um den betreffenden Zeitausschnitt verlängert sich die Zwölfmonatsfrist nach rückwärts. Dabei gibt es jedoch eine absolute Grenze: in keinem Fall wird die Zwölfmonatsfrist um mehr als zwei Jahre, also insgesamt über drei Jahre hinaus, verlängert (§ 95 Abs. 3).

Im einzelnen sind die Zeiten, um die die Zwölfmonatsfrist verlängert wird, in § 95 Abs. 2 aufgezählt; es handelt sich um folgende:

1. Die Zeit, in der ein Arbeitsloser durch eine versicherungsfreie Arbeitnehmerschaft oder durch selbständige Arbeit den erforderlichen Lebensunterhalt erworben hat.
2. Die Zeit einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, die nicht zur Erfüllung einer neuen Anwartschaft ausreicht. Beispiel: Ein Versicherter wird am 1. November 1928, nachdem er vom 1. Dezember 1927 bis 30. April 1928 Arbeitslosenunterstützung bezogen hatte und von da ab die folgenden fünf Monate bis Ende Oktober versicherungspflichtig beschäftigt war, wiederum arbeitslos. Er war im November 1927 nur drei Wochen versicherungspflichtig beschäftigt gewesen, so daß er, als er sich am 1. November 1928 arbeitslos meldet, in den 12 vorausgehenden Monaten, nämlich vom 1. November 1927 bis Ende Oktober 1928, nicht 26 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hatte. Es fragt sich nun aber nicht, ob eine 26wöchige versicherungspflichtige Beschäftigung in den Zeitraum vom Ende Oktober 1928 rückwärts bis 1. November 1927, sondern rückwärts bis 1. Juni fällt. Ist dies der Fall, so ist die Anwartschaft nicht verloren, und der Versicherte hat noch Anspruch auf einen Monat Arbeitslosenunterstützung, da er vorher erst fünf Monate (1. 12. 27 bis 30. 4. 28) die Unterstützung bezogen hatte. Natürlich verlängert sich die Dauer der Unterstützung, wenn deren Höchstdauer über 26 Wochen hinaus ausgedehnt worden ist (§ 99 Abs. 2).
3. Die Zeit eines geregelten Ausbildungsganges zur Berufsumschulung oder -fortbildung.
4. Die Zeit, während der ein Arbeitsloser nach § 113 Abs. 1 keine Arbeitslosenunterstützung erhalten darf, weil er noch Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis bezieht.
5. Zeitweilige Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, Schwangerschaft oder Wochenbett.
6. Die Zeit einer behördlich angeordneten Verwahrung in einer Anstalt.
7. Die Zeit, während der ein Arbeitsloser Arbeitslosenunterstützung erhält, ohne seinen Anspruch auf die Unterstützung zu erschöpfen. Diese Vorschrift ist von Bedeutung für den Fall, daß auf Grund des § 99 Abs. 2 Nr. 2 die Höchstdauer der Unterstützung über 26 hinaus ausgedehnt ist. Hat in einem solchen Fall der Arbeits-

lose die Unterstützung bereits über 26 Wochen hinaus aber noch nicht bis zum Ende der Höchstdauer bezogen, und nimmt er dann eine kurzfristige Arbeit an, so könnte er ohne die Vorschrift des § 95 Abs. 2 Nr. 7 bei erneuter Arbeitslosigkeit keine Unterstützung erhalten; denn innerhalb der letzten 12 Monate vor der neuerlichen Arbeitslosmeldung kann keine versicherungspflichtige Beschäftigung von 26 Wochen mehr liegen. Er stünde also schlechter, als wenn er arbeitslos geblieben wäre. § 95 Abs. 2 Nr. 7 verbietet diese Unbilligkeit. Dem Arbeitslosen ist es dadurch möglich, während der zweiten Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenunterstützung für die Restzeit zu beziehen, die bei Beendigung des Unterstützungsfalls an der Höchstdauer noch fehlte.

Ist die Arbeitslosenunterstützung in vollem Umfange bezogen, so daß der Unterstützungsanspruch „erschöpft“ ist, so darf die Unterstützung erst wieder gewährt werden, wenn die Anwartschaft von neuem erfüllt ist. Dabei macht es aber nach § 99 Abs. 1 keinen Unterschied, ob die neue versicherungspflichtige Beschäftigung vor oder nach Erschöpfung des früheren Unterstützungsanspruchs ausgeübt worden ist. Es werden, wenn nach Erschöpfung des Anspruchs bei einer neuen Arbeitslosmeldung die Frage zu prüfen ist, ob die Anwartschaftszeit erfüllt ist, diejenigen Beschäftigungszeiten, die vor der Erschöpfung liegen, ebenso mitgezählt, wie diejenigen, die diesem Zeitpunkt nachfolgen, wobei natürlich wiederum die die Zwölfmonatsfrist nach rückwärts verlängern, in § 95 Abs. 2 aufgeführten Zeiten zu berücksichtigen sind.

Wer einem anderen eine versicherungspflichtige Beschäftigung hauptsächlich deswegen gibt, damit der Beschäftigte dadurch den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erwirbt, hat nach § 217 der Reichsanstalt alle Aufwendungen zu ersetzen, die ihr an Versicherungsleistungen infolge dessen erwachsen. Das gilt insbesondere, wenn mit einer Beschäftigung bezweckt wird, Empfänger der öffentlichen Fürsorge in die Arbeitslosenunterstützung zu überführen.

Durch ein Beschäftigungsverhältnis, das nur zum Schein abgeschlossen ist, wird überhaupt keine Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erworben.

Wer die Anwartschaft nach § 95 nicht erworben hat, kann die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung nicht erhalten. Hat er aber wenigstens 13 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden, so wird ihm „in Zeiten andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage“ — ebenso wie denen, die den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 erschöpfen haben — die Arbeitslosenunterstützung als Krisenunterstützung gewährt, soweit im übrigen die Bedingungen (insbesondere muß Bedürftigkeit vorliegen) dafür erfüllt sind (§ 101 Abs. 2 Nr. 1).

Die Weltorganisation der Arbeit

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts tagte kürzlich in Berlin. Von den internationalen Organisationen scheint das I.A.M. den festensten Grund zu besitzen. Mehr als 55 Mitgliedsstaaten sind dieser Weltorganisation der Arbeit angeschlossen. Will man einen Vergleich ziehen, so muß man an die Internationale Handelskammer denken, der die betreffenden Landesorganisationen von 48 Staaten angehören. In der Ausdehnung der Mitgliedsstaaten steht das I.A.M. wohl an erster Stelle.

Daß dieses Kraftzentrum der internationalen Sozialpolitik geschaffen wurde und sich seitdem so glänzend entwickelte, kann als ein wesentlicher Verdienst der Gewerkschaftsbewegung betrachtet werden. Die Gewerkschaften vertreten schon vor dem Kriege die Anschauung, daß die gesellschaftliche Fundierung der Sozialpolitik in den verschiedenen Ländern nicht genüge, daß es vielmehr notwendig sei, über die Landesgrenzen hinaus eine internationale Stabilisierung der sozialpolitischen Grundbedingungen zu erreichen. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat für diese Idee bereits Jahrzehnte hindurch gearbeitet. Im Kriege traten sowohl die Gewerkschaftsführer der Entente als auch diejenigen der Mittelmächte zusammen und forderten, daß dieses ungeheure Blutvergießen in internationalen Abmachungen über den Schutz der Arbeiterkraft, über weitestgehende Hilfe der Schwachen, der arbeitenden Menschen in Stadt und Land, in allen Ländern auslaufen müsse. Es war eine der guten Seiten des Versailles-Vertrages, daß er im Teil 18 eine internationale Organisation der Arbeit vorsah. Und im Jahre 1919 wurde dann das Internationale Arbeitsamt (I.A.M.) errichtet.

Es war nicht leicht, bei der Verschiedenheit der sozialpolitischen Gestaltung in den einzelnen Ländern eine umfassende Organisation aufzubauen, die möglichst vielen gerecht werden sollte. In verhältnismäßig kurzer Zeit wurde das Werk vervollständigt und heute kann man sagen, daß I.A.M. ist derartig fundiert, daß keine Macht der Welt es zum Verschwinden bringen kann. Es liegt zweifellos etwas Gutes darin, daß sich bestimmte Personen aus vielen Ländern von Zeit zu Zeit treffen, um miteinander über Probleme der Sozialpolitik zu kämpfen. Die Verständigung und gegenseitige Würdigung, die aus solchen Zusammenkünften trotz der Verschiedenheit der einzelnen Standpunkte herauswächst, ebnet auch auf wirtschaftlichem und schließlich auch auf dem politischen Gebiete den Weg zum gegenseitigen Verstehen. Schließlich können die Belastungen, die Deutschland zu tragen hat, auch von dieser Seite eine Milderung erfahren.

Es darf mit Stolz bekannt werden, daß diese Riesenorganisation der internationalen Sozialpolitik in dem Genossen Albert Thomas einen vorzüglichen Leiter gefunden hat. Auch der Direktor des Berliner Zweigamts, Genosse Donau, hat es mit Würde und Geschick verstanden, der von ihnen vertretenen Institution Achtung und Geltung in Deutschland zu verschaffen. Auch sonst gehören die Mitwirkenden im Internationalen Arbeitsamt zu den besten Köpfen der einzelnen Länder. Im Verwaltungsrat sitzt Deutschland durch einen Vertreter der Regierung. In der Internationalen Arbeitskonferenz, dem eigentlichen Beschlussorgan, ist Deutschland durch vier Personen, und zwar durch zwei Vertreter der Regierung, einen der Unternehmer und einen der Arbeiter vertreten. Der Gewerkschaftsvertreter für Deutschland ist der Kollege Hermann Müller vom ADGB.

Wollte man die Arbeit, die das I.A.M. bisher geleistet hat, im einzelnen würdigen, so wäre dies keine leichte Arbeit. Jedenfalls würde der Rahmen eines Zeitungsartikels dazu keineswegs ausreichen. Eine der wichtigsten Tätigkeiten ist die Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen, die dann zur Ratifikation den Mitgliedsstaaten unterbreitet werden. Eine ganze Reihe von internationalen Übereinkommen sind bereits in zahlreichen Ländern zur Annahme gelangt. Jedoch das wichtigste Übereinkommen, dasjenige, was man als Washingtoner Abkommen kennzeichnet, ist nur von verhältnismäßig wenig Staaten ratifiziert. Dieses Abkommen hat bekanntlich die internationale Festlegung einer täglichen Arbeitszeit von acht Stunden oder von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden zum Ziel. Unter denjenigen großen Staaten, die dieses Abkommen noch nicht ratifiziert haben, ist auch Deutschland zu nennen. Die deutsche Regierung sowohl als auch die Unternehmer hierzulande sträuben sich dagegen mit allen Mitteln. Es ist Aufgabe der Arbeiter, nicht eher zu ruhen, bis auch Deutschland der internationalen Festlegung des Achtstundentages zustimmt. Würde dieser Schritt erfolgen, so würden sich auch andere Länder, vor allem England, dem nicht entziehen können. Frankreich hat das Washingtoner Abkommen bereits ratifiziert, jedoch die endgültige Zustimmung von dem gleichen Schritt Deutschlands abhängig gemacht.

Von den Nebenveranstaltungen soll hier nur der Empfangsabend erwähnt werden, den die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände veranstaltete. Der Vorsitzende dieser Unternehmerorganisation, Ernst v. Borfig, sagt in seiner Begrüßungsrede, daß es notwendig sei, das Trennende zu vermeiden und das Bindende zu suchen. Schließlich erklärte Borfig, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände im Sinne der Wahrung Hindenburgs zur Einigung und zur Zurückstellung eigener Interessen am Aufbau der internationalen Sozialpolitik mitwirken wolle. Auf dem erwähnten Empfangsabend sprach auch der Außenminister Dr. Stresemann. Dieser erklärte, daß der Geist und die Freiwilligkeit mehr bedeuten als Paragraphen und Zwang. Der Reichsarbeitsminister Brauns begrüßte es, daß die Unternehmer gemäß der Hindenburgmahnung zu einem Frieden mit der Arbeiterkraft bereit seien.

Man hat von Seiten der deutschen Unternehmer viele schöne Worte gefunden. Doch von Worten haben wir im Laufe der Zeit mehr als wir vertragen konnten, zu hören bekommen. Worte vertragen sich allzu schnell. Hätte das deutsche Unternehmertum dem I.A.M. einen würdigen Empfangsabend bereiten wollen, dann hätten sie an diesem Abend ihre Zustimmung namentlich zur Ratifikation des Washingtoner Abkommens geben sollen. Das hätte Eindruck gemacht und bei allen Festteilnehmern wäre eine lebendige Erinnerung

Ein technisch musterhafter Großbetrieb in der Pfälzer Hartstein-Industrie

Die Teilnehmer unseres 14. Wanderkurses, der in Rammelsbach in der Pfalz abgehalten wurde, hatten Gelegenheit, das gewaltige Melaphyr-Vorkommen — den Remigiusberg — dort zu bewundern; sie konnten sogar durch Entgegenkommen der Firma „Steinbruchbetrieb Rammelsbach, G. m. b. H.“ einen der größten und technisch bestgerüsteten Steinbrüche Deutschlands unter sachverständiger Leitung eingehend besichtigen. Der Steinbruch gehört der Gemeinde Rammelsbach, die ihn im Jahre 1868 anlegte. Ein Jahr später pachtete die Pfälzische Eisenbahn den Steinbruch, indem sie für jede abrollende Wagenladung eine vereinbarte Abgabe der Gemeinde übernahm. Im Jahre 1909 ging die Pfälzische Bahn an die Bayerische Staatsbahn über, die auch den Rammelsbacher Steinbruch mit übernahm. Als dann 1921 die Bayerische Staatsbahn an das Reich überging, wurde der Steinbruchbetrieb von der Bayerischen Staatsbahnverwaltung weitergeführt und im Jahre 1922 als staatlicher Betrieb in eine G. m. b. H. umgewandelt, an der die Bayerische Staatsbahnverwaltung mit 65 Prozent und die Reichsbahngesellschaft mit 35 Prozent beteiligt ist. Seit dem Jahre 1909 wurde der Betrieb durch Stufenbau und Seilförderung wesentlich verbessert und erweitert, und der jetzige technische Stand in dem Steinbruchbetrieb mit seinen zwei großen Schotterwerken beweist, daß ohne Unterlaß an der technischen Vervollkommnung dauernd gearbeitet wurde und noch wird.

Geologisch ist dieses Melaphyr-Vorkommen sehr interessant. Im neueren Schrifttum wird das Gestein auch als Kuselit — nach dem nahen Städtchen Kusel — bezeichnet. Diese Bezeichnung scheint uns nicht ganz einwandfrei, doch darüber mögen andere entscheiden. Melaphyr ist Eruptivgestein, drängte in früheren Erdperioden aus dem Erdinneren nach oben, zum Teil die Schichtgesteine (Sandstein, Schieferletten, Kalk, auch Kohle) mit hebend, bedeckend oder zur Seite schiebend ohne jedoch die Erdoberfläche zu erreichen. Die flüssige Masse erstarrte und erstarrte also unter der Erdoberfläche. Das Gestein erinnert in seiner Schichtung am Remigiusberg sehr an die Basaltstratung. Der genannte Berg ist in allem etwa 400 Meter hoch, sein Kern bildet der Melaphyr, der mit über 100 Meter Mächtigkeit sich über 4 Kilometer Länge erstreckt, wovon der Rammelsbacher Betrieb etwa 800 Meter einnimmt. Außer in Rammelsbach wird dem Remigiusberg von allen Seiten, mit vielen Steinbrüchen zu Leibe gegangen. Wir finden deshalb auch in allen Orten, die um den Remigiusberg dieses und jenseits vorhanden sind, eine intensive Hartsteinindustrie. Die Struktur des Melaphyr ist von feinem Korn, Färbung meist grau, grünlichschwarz bis rötlichgrau. Der Professor Dr. Häberle aus dem Geologischen Institut zu Heidelberg hat über die Melaphyr-Industrie in Rammelsbach im Jahre 1926 in der „Steinindustrie“ einige sehr instruktive Abhandlungen veröffentlicht, in der auch der geologische Nachweis durchaus zu seinem Recht kommt. Auf die Angaben des genannten Professors und auf unsere persönliche Information stützt sich diese kurze Beschreibung des genannten Steinbruchbetriebes.

Das eigentliche Steinbruchgelände stößt im Westen an das Dorf Rammelsbach, wird im Norden von der Eisenbahnlinie Altsenglan-Rammelsbach begrenzt und umfaßt rund 39 Hektar, also den riesigen Komplex von 39 000 Quadratmeter, davon sind etwa 28 000 von der Gemeinde Rammelsbach gepachtet. Nun liegt der Betrieb zweifellos äußerst günstig, weil an seiner ganzen 800 Meter Länge die Eisenbahn vorbeiführt. Dadurch recht praktisches Anschlußgleis und Verladerrampe. Schotterwerke, Werkstätten und Arbeitsplätze, alles längs der Bahn, so günstig und praktisch liegen in Deutschland

wenige Betriebe. Und man muß anerkennen, daß dieser günstigen Lage der Betrieb in seiner ganzen Einrichtung durchaus angepaßt ist. Die Bruchsohle mit ihren zwei großen, durch eine sogenannte Faulwand getrennten Arbeitsplätzen liegt in mindestens gleicher Höhe wie die Talsohle, wodurch schon der ganze Betrieb in Förderung und Abrollung wesentlich erleichtert wird. Etwa 480 Arbeiter, jeder an seinem Platz, wovon ca. 90 Frauen als Waden- (Schotter)schlägerinnen tätig sind. Auf 3 großen und 2 kleinen Bremsbergen rutschen immer je 2 Kollwagen auf Förderwagen stehend, hinauf und herunter. Die Gleisanlage der Bremsberge liegt zumeist auf dem Rücken von stehengebliebenen Faulwänden. Auf nur einem der großen Bremsberge werden täglich 240 Kubikmeter Masse (Schutt und brauchbares Gestein) bewegt; die drei großen Bremsberge können demnach täglich in 8 Stunden 720 Kubikmeter bewegen. Der Abbau erfolgt auf 9 Stufen oder Etagen, die 10 bis 20 Meter in der Höhe voneinander entfernt sind, die 10. Etage wird gegenwärtig durch Abraumtfernung in Angriff genommen. Jede Etagensohle ist so tief, daß ohne jede Gefahr für die unteren gearbeitet werden kann und auf jeder Etage Doppelgleise, auf denen Kollwagen, zum größten Teil automatisch, hin- und herfahren. In den Bremsbergen hat jede Etage eine Station, von der die vollen und leeren Wagen hinaus- oder hinuntertransportiert werden können. Die Eigenart des Betriebes liegt auch darin, daß der Abfall, Schutt und Abraum nicht nach unten auf die Talsohle geföhrt wird, sondern mit Hilfe der Bremsberge wird das Genannte nach oben gezogen und von oben am nordöstlichen Ende des Steinbruchs entladen und auf ein Gelände geschüttet, das kein brauchbares Gestein in sich birgt. Diese Abraum-, Abfall- und Schuttbeseitigung ist wohl immer das wichtigste Problem in einem Steinbruchbetrieb, welches sehr oft wegen technischer Rückständigkeit nicht gelöst wird und eine rationelle Betriebsweise von vornherein verbaut und unmöglich macht. Der Steinbruchbetrieb Rammelsbach ist überhaupt so angelegt, daß jeder Betriebsfremde in ganz kurzer Zeit überhaupt, wie alles eins ins andere greift, ähnlich wie in einem Uhrwerk, in dem bekanntlich ein Rad das andere bewegt. Das brauchbare Gestein wird auf die Bruchsohle befördert, wo die Plastersteinmacher oder Ripper lauern und das vorher durch die „Knippelschläger“ zurechtgeschlagene Material zu Groß- und Kleinsplaster in Mosait weiterverarbeiten. Meistens am äußeren Rande arbeiten lügend oder halbgebückt die vielen Frauen und lassen ihre langstielligen Hämmer ebenfalls auf die bereits großfölig zerschlagenen Broden fallen, bis sie die mit jedem Hieb kleiner werdenden Steinbroden oder Waden, wie es dort heißt, zu richtiger Schottergröße hingehauen haben. Der Stein läßt sich, besonders im Bruchzustand, sehr gut spalten, trotzdem sind Kleinsplaster-Spaltschlagmaschinen nicht im Gebrauch. Das findet seine Erklärung in der Struktur des Melaphyrs, der die Aufschlagstelle des Spaltheammers nicht dienlich ist. Von dem, den äußeren Bruch (die Bruchsohle) einrahmenden Gleise zweigen sich in kleinen Kurven strahlennmäßig die Nebengleise ab, an die einzelnen Arbeitsplätze der Frauen und Männer vorbei, so Kohlsteine und fertiges Material transportierend. Die gesamte Gleisanlage des Betriebes mißt rund 9 Kilometer, hat also eine sehr große Ausdehnung. Im Hintergrund auf einem bestimmten Teil des Arbeitsplatzes wird der Nachwuchs angeleitet unter Leitung eines erfahrenen Rippers.

Von der Bruchsohle, steil nach oben gedacht, ist die Bruchhöhe bis zur obersten 9. Etage mindestens 130 Meter, während die großen Bremsberge durch ihre schiefe Ebene wohl mindestens 350 Meter lang sind.

Eine Preklammernanlage mit über 1600 Meter Luftleitung mit vielen Bohrhämmern und Stoßbohrmaschinen ist ständig im Be-

trieb. Die Entladung oder das Abtun der Bohrhämmer, also die Sprengung, erfolgt durch elektrische Zündung, aber auch durch Zündschnur, worauf wir weiter unten noch zu sprechen kommen.

Seit dem Jahre 1900 hat der Betrieb auch ein Schotterwerk, das aber im Jahre 1922 durch ein recht neuzeitlich eingerichtete ersetzt und im Jahre 1925 durch ein 2. Schotterwerk ergänzt wurde. Vor- und Nachbrecher, Elevator, Siebtrommel, Silos. Die Tagesleistung der beiden Schotterwerke beträgt bei stündiger Arbeitszeit ca. 600 Tonnen. Es ist erstaunlich, wie bei dem spröden Stoff, den Gestein doch an und für sich darstellt, die tatsächliche Friesarbeit in einem solchen Brechwerk sich abspielt; nur die Wagen werden von unsern Kollegen hin- und hertransportiert, alles andere wird maschinell-selbsttätig hergestellt: vom gewöhnlichen Schotter in mehreren Größen bis zum feinsten Splitt, Grus und Sand. Den Abschluß im Produktionsweg bildet dann das ebenfalls automatische Verladen auf die Eisenbahnwagen, die dann von der Lokomotive der Staatsbahn abgerollt werden zum Bestimmungsort. Im Hinblick auf die gewaltige Maschinerie des Schotterwerkes kann man sagen:

Rauschen rauschen rings die Räder, rollend, großend, stürmisch
Tief im innersten Geäder kämpft der Zeitgeist, freiheits-
Stemmen Steine sich entgegen, reißt es sie zu Sand zusammen,
Seinen Fluch und seinen Segen speit es aus in Staub und
Waden.

Der gesamte Jahresverbrauch an Straßen- und Wegebaumaterial wird auf 200 000 Tonnen angegeben. Das Werk hat außerdem eine sehr gut eingerichtete Schmiede und Schlosserei; bei deren Betreten sagte der Betriebsleiter nicht mit Unrecht: „Hier ist das Lazarert oder der Verbandplatz für Werkzeuge, Wagen und Maschinen, die bei sachkundiger Behandlung nach kurzer Zeit als heil und gebrauchsfähig wieder dem Betrieb zugeleitet werden.“ Eine eigene Gießerei, Dreherei und Holzbearbeitungswerkstatt für den Betriebsbedarf ist ebenfalls vorhanden und von den wichtigsten Maschinenteilen im Steinbruch und Schotterwerk sehen wir immer Referenzstücke, damit nichts zum Stöcken kommt. Mittlerweile war dann bei der Besichtigung die Mittagspause gekommen, die immer zu Sprengungen benutzt wird. Die Sirene heulte und wimmerte zur Warnung durchs Tal. Von einem Berge über die Straße hinweg konnten wir dann das herrliche Schauspiel beobachten, wie ca. 30 Sprengungen, eine nach der andern auf jeder Etage vor sich gingen, und mancher unserer Kursusteilnehmer dachte sich im stillen etwa 10 Jahre zurückversetzt in Dreck und Schlamm der Schützengräben, wo es tagelang so knallte, knatterte und donnerete. Doch innerhalb einer Viertelstunde war alles vorbei, die Sirene heulte diese Ankündigung wieder weit ins Tal, damit sich auf der Landstraße Altsenglan-Rammelsbach nun wieder Mensch und Tier ohne Gefahr bewegen kann.

Zum Schluß wäre noch darauf hinzuweisen, daß in diesem Betrieb seit langen Jahren oder überhaupt keine Unfälle beim Sprengen vorgekommen sind, auch sonst im Betrieb bisher verhältnismäßig sehr wenig passiert ist. Das zeugt einmal von einer umsichtigen Leitung, aber auch von einem gut eingearbeiteten Arbeiterstamm. Als wir mit dem Betriebsleiter darüber sprachen, hörten wir aus seiner Antwort den Stolz und die Genugtuung darüber heraus, und das auch mit unsrer Kollegen, nämlich wie weiblich, die an und für sich gefährliche Steinbrucharbeit verrichten, auf dem Unfallgebiet so rein dastehen, wie der Steinbruchbetrieb Rammelsbach G. m. b. H., können auch wir als Arbeiter uns darüber freuen.

geschützt gewesen. So hat man sich mit allgemeinen Redewendungen begnügt, die angesichts des Kreises, in dem man sich bewegte, sicher entgegenkommender klangen als sonst. Aber es waren doch nun einmal Redewendungen und keine positiven Versprechen.

Entscheidend in dieser Frage ist in allem die Stärke der organisierten Arbeiterschaft. Auch die weitere Entwicklung des IFA hängt davon ab, wie die Arbeiter aller Länder ihre gewerkschaftliche Kraft zu vermehren imstande sind. Diese mächtige Organisation würde recht bald zu einem überstaatlichen Diskussionsklub herabsinken, wenn die Gewerkschaften nicht als Mahner und Dränger dahinter stehen.



Gespeert:
1. Gau: In Greifswald (Pomm.) haben Steinmehlen die Ga. Greifswalder Zementfabrik zu meiden. Grund: Unrechtmäßige Entlassung!

1. Gau NO: In Berlin-Brig die Kunststeinwerke Gebr. Friede wegen Tarifbruchs.

4. Gau: Die Steinsechfirmen Müller in Schladen, Aug. Hoche in Borsfelde haben trotz wiederholter Ermahnung keine Wohlfahrtsbeiträge abgeführt. — In Detmold die Firma Karl Meier, weil sie den Steinarbeitern keinen Lohn zahlt. — In Dessau sämtliche Steinmehlbetriebe. — In Zeitz (Thür.) die Steinsechfirmen Karl Gerhardt und Hugo Franke (1. Zeitzer Straßen- und Tiefbau-Gesellschaft) wegen Tarifbruchs und Nichtabführung von Wohlfahrtsbeiträgen. — In Erfurt hat die Betonfirma Otto Hanke einen Steinmehlgemahregel. Kein Kollege darf dort in Arbeit treten, bis die Differenzen erledigt sind.

5. Gau: In Köln das Marmorwerk Scheer wegen Maßregelung. — Von Essen ist der Zugang von Steinmehlen und Marmorarbeitern ferngehalten (Lohnbewegung).

6. Gau: In Bedentkirchen bei Reichenbach (Odenwald) der Betrieb Johann Wilhelm. Wegen Urlaubsfrage mußte Klage eingereicht werden. — In Ringelbach (Schwarzwald) der Betrieb von Ernst Kontini, kann keinen Lohn zahlen.

Streit:
1. Gau NO: In Landsberg (Mark) haben wegen Tarifbruchs die Steinsecher und Berufsgegner die Arbeit eingestellt. Zugang hat natürlich zu unterbleiben, ebenso nach Frankfurt a. D. Ober. — In Königsberg Streit der Steinmehlen.
4. Gau: In Halberstadt in dem Grabmalbetrieb Dreier u. Sohn.

Die Frau ist die Hauptstütze im Lohnkampf. Die Bedeutung der Hausfrau im Wirtschaftsleben dürfen wir als bekannt voraussetzen. Sie ist die Verwalterin des größten Teiles des Volkseinkommens. Mehr als 60 Proz. des Volkseinkommens gehen nach den Berechnungen von Prof. Hirsch durch die Ledentür, d. h. sie werden für den unmittelbaren täglichen Verbrauch ausgegeben. Es ist aus diesen Gründen natürlich, daß die Frau an der Einkommensgestaltung des Mannes im besonderen Maße interessiert ist. Befähigt bei den Frauen überall die natürliche Einsicht, dann müßten sie die besten Vorkämpfer für die gewerkschaftliche Idee sein. Daß es vielfach anders ist, beweist das Leben sehr häufig. Welche Aufklärungsarbeit hier noch geleistet werden muß, dürfte deshalb nicht näher zu beweisen sein. Doch wenn die Frau einmal von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes überzeugt ist, dann wird sie zu einem der treuesten Anhänger.

Bei großen Streiks haben wir des öfteren die Wahrnehmung gemacht, daß Frauen es waren, die die Männer zum Durchhalten ermunterten. Wieder einmal mehr gelungen, als ein Hunger ohne ermüdeten. Der mit musterhafter Ruhe geführte Streik im mitteldeutschen Braunkohlenrevier hat auch leuchtende Beispiele von dem Kampfermut der Frauen gebracht. Ein Berichterstatter der „F. Ztg.“, der das Streikgebiet besuchte, schreibt in seinem Bericht folgende Bemerkung über die Frau als Kampffaktor ein:

„Entscheidend ist die Frau. Auf ihr ruht zuletzt die ganze Last. Der Mann gibt das Geld. Sie muß rechnen, rechnen, rechnen. Genau, jeden Pfennig. Ist sie ein Prachtgeschöpf, dann gibt es noch ein Familienleben, ist sie weniger widerstandsfähig, weniger mütterlich, kann es zur Hölle werden. Ohne jede Schuld auf irgendeiner Seite. Die Frau ist die Hauptstütze im Lohnkampf, denn sie ist die Gequälte.“

Die Frau ist die Hauptstütze im Lohnkampf! Das stellt der Berichterstatter einer bürgerlichen Zeitung fest. So sollte es überall sein. Die Frau muß, das ist ihre wirtschaftliche Stellung, ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter schuldig, zur aufrechtesten Kämpferin für die gewerkschaftliche Idee sein. Es ist Aufgabe der Männer, die Frauen aufzuklären und sie entsprechend ihrer Einstellung mit den gewerkschaftlichen Einrichtungen bekanntzumachen. Frauenaufklärung bringt den höchsten Gewinn, verbürgt der Gewerkschaftsbewegung die nötige Stabilität. Da die Frau die Erzieherin der Kinder ist, geht diese Einsicht auf die nächsten Geschlechter über. Wir zerbrechen uns vielfach die Köpfe über bessere und wirkungsvollere Agitationsmethoden. Hier liegt ein Feld von ungeheurer Ergiebigkeit. Bedenkt es, Kollegen!

Ein Schleicher. Folgender Brief wird uns zur Verfügung gestellt. Sein Inhalt ist wert, weiteren Kreisen bekannt zu werden. Wer nun die tatsächlichen Verhältnisse in der Steinbruchindustrie kennt und das Reichstnappschäftsgezet, der wird lächeln über die Beweisführung des christlichen Briefschreibers. Doch lassen wir den Brief wörtlich folgen:

Gewertverein Christlicher Bergarbeiter Deutschlands.
Bachdorf (Sieg), den 18. Oktober 1927.
Mein lieber Oswald!

Dein Schreiben vom 16. cr. habe ich erhalten und will ich Dir gleich meine Meinung zu der Angelegenheit sagen.

Solange wir um ein Reichstnappschäftsgezet kämpfen, war es die Ansicht des Gewertvereins christlicher Bergarbeiter, daß auch die Steinbrüche zu den Bergbaubetrieben zu rechnen seien. Die Steinarbeiterverbände aller Richtungen waren anderer Meinung. Und so kam es denn, daß bei der Verabschiedung des RAG die Steinarbeiter draußen blieben. Nachdem die Steinarbeiter gesehen haben, wie legensreich das Reichstnappschäftsgezet für die Bergarbeiter auswirkte (?), kam bei Ihnen die Erkenntnis, daß sie falsche Wege gegangen waren. (?) Aus der ganzen Steinindustrie (?) sind mir die Wünsche der Steinarbeiter zugegangen, wonach sie gerne Mitglieder der Knappschäftsstelle würden. Die Firma Klein in Herdorf hat sogar den Antrag beim Vorstand des Reichstnappschäftsvereins in Berlin gestellt, mit ihrem Betrieb in die Knappschäftsstelle aufgenommen zu werden. (?) Daran willst Du ersehen, daß nicht nur die Steinarbeiter von Kohlenrother-Lag diesen Wunsch haben, sondern fast alle Steinarbeiter. (?)

Nun liegen die Dinge praktisch aber so: Es kann mir nicht zugemutet werden, daß ich für die Mitglieder eines Steinarbeiterverbandes arbeite. Dieses ist mir sogar verboten. Es ist aber meine Pflicht, für die Mitglieder des Gewertvereins einzutreten.

Wollen also die Kameraden aus den Steinbrüchen, daß ich etwas für sie tun soll, dann ist es ganz klar, daß sie erst Mitglied im Gewertverein christlicher Bergarbeiter werden müssen. (Sie! Reb.) Es genügt allerdings nicht, wenn nur hier und da ein paar Kameraden zu uns kommen, sondern der größte Teil muß es wenigstens sein. Wenn Du glaubst, daß dies möglich ist, dann gebe ich Dir den guten Rat, Sorge dafür, daß die Steinbrucharbeiter Mitglied im Gewertverein werden. Die Steinbrucharbeiter haben den Antrag gestellt, Mitglied der Bergschule in Siegen zu werden. (?) Damit erkennen sie an, daß auch die Steinbrüchebetriebe mit dem Bergbau wesensverwandt sind. Deshalb können auch die

Steinbrucharbeiter Mitglied im Gewertverein sein. Etwas Festes kann ich Dir nicht versprechen, aber eins ist sicher, ich fahre im November zur Hauptversammlung der Reichstnappschäftsstelle nach Berlin. Wenn bis dahin die Steinbrucharbeiter Mitglied bei uns sind, dann habe ich sogar die Pflicht, dafür einzutreten, daß der Wunsch der Steinbrucharbeiter erfüllt und sie in die Knappschäftsstelle aufgenommen werden. (Der gute Mann traut sich sehr viel zu in der Gesetzesänderung. Red.)

Du kannst also einmal mit den Kameraden sprechen, sie können sich die Sache dann ruhig überlegen und dann kannst Du mir Mitteilung machen, wie die Kameraden darüber denken.

Mit freundl. Gruß
Glück auf d. Fried. Julius.

Der vorstehende Brief enthält einige recht grobe Unwahrheiten; wir haben hinter die betreffenden Stellen ein Fragezeichen angebracht. Ob die Unwahrheiten nun absichtlich, also mit Bewußtsein, behauptet wurden, sei dahingestellt; vielleicht ist dem Manne zu raten, sich von der christlichen Steinarbeiterorganisation die nötige Aufklärung zu verschaffen, warum alle Steinarbeiterverbände gegen die Einbeziehung der Steinarbeiter in das Knappschäftsgezet waren. Im übrigen wird den einzelnen Kollegen aus der Steinbruchindustrie, die anscheinend für die Knappschäftsstelle schwärmen, dringend geraten, sich auch über die Voraussetzungen der Rentengewährung zu informieren, vor allen Dingen über die Beitragsleistung. Die Steinarbeiterverbände wissen schon, warum sie als Interessenvertretung der Steinarbeiter gegen deren Einbeziehung unter das Gezet waren; das ist im übrigen mehr wie einmal im „Steinarbeiter“ dargelegt worden und kann nicht immer wiederholt werden. Auch das mit den Steinbrucharbeitern und der Bergschule in Siegen liegt direkt umgekehrt wie im Brief behauptet wird. Anscheinend macht das dem Schleicher als Briefschreiber nichts aus, wir wollen indes zu seinen Gunsten annehmen, daß er irgendwo hat Glocken läuten hören und nun nicht ergründen kann, wo sie hängen.

Warum ist das Krankengeld so niedrig?

Weil du dich um die Krankenkasse nur kümmerst, wenn du krank wirst. Mitarbeiter mußt du. Zunächst mußt du dich an den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen beteiligen. Diese sind der Grundstein, auf dem aufgebaut werden muß.

Jeder wähle die Kandidaten der Gewerkschaften!

Ein „absterbendes“ Gewerbe. Unter diesem Stichwort wird uns von dem Leipziger Bildhauerkollegen Sondershausen geschrieben: Trotz dem verschiednen Versuche und Eingaben an Stadt- und Staatsbehörden von den Bildhauern zur Hebung des Bildhauergewerbes und Beschaffung von Bildhauerarbeiten gemacht worden sind, Anregungen durch die Presse erfolgten, sind leider bisher in Leipzig von den Behörden und Stadtverordneten keinerlei Maßnahmen getroffen worden, dem Elend und der Arbeitslosigkeit der Steinbildhauer zu steuern. Man scheint an den genannten Stellen keinerlei Interesse für das Bildhauergewerbe mehr zu haben, im Gegenteil, man agitiert sogar dagegen, indem die Sandsteinfassaden mit Delfarbe überpinselt und die daran sich befindende Bildhauerarbeiten abgehakt wird. Andererseits bleiben wieder vor-gesehene Blossen wegen Geldmangels unbearbeitet hängen, zur „Freude“ der arbeitslosen Bildhauer. Ein ganzes Kunstgewerbe wird so dem Untergange preisgegeben. Dagegen werden in anderen Städten, wie Dresden, Köln usw., Summen bewilligt zur Erhaltung und Erneuerung alter historischer Kunstdenkmäler und Bauten. Nur Leipzig scheint kein Geld für Kunstwerke übrig zu haben. Die Behörden begähnen lieber Arbeitsunterstützung und Fürsorge, als für Arbeit zu sorgen. Statt ältere kunstvolle Bauten zu renovieren, wie in Dresden der Zwinger, wird in Leipzig nur das Notwendigste ausgeführt und überüflüssig. Gerade am Dresdner Zwinger wurde erwiesen, daß durch Ausfilderei mit Gips, Zement und Farbenanstrich der Verfall nur beschleunigt wird. Daß man Stuckfassaden ausfilzt und überpinselt, ist noch zu verstehen, wenn man aber herrliche Steinfassaden durch bunten Anstrich verunstaltet, so ist das Bandalismus. Wenn Kino, Theater und Vergnügungsstätten durch allerhand bunten Anstrich Reklame machen, kann man das auch verstehen, wenn aber alte historische Bauten wie die Schule am Johannisplatz in Leipzig, das Rathaus, die alte Börse am Ratsmarkt, Kaufhaus Polich und andere durch bunten Anstrich der Nachwelt erhalten werden sollen, so ist das unbegreiflich, ist bar jeden künstlerischen Empfindens. Die erneuerte überüflüssigste Hauptpost am Augustusplatz wirkt einfach fürchterlich. So in Leipzig!

Ich hätte nun gern gesehen und gehört, ob es in anderen Städten auch so ist. Anscheinend nicht, sonst hätten sich wohl schon Kollegen einmal geäußert. Auf dem Verbandstage in Frankfurt am Main war eigentlich der richtige Ort, von den traurigen Verhältnissen der Steinbildhauer zu reden und Vorschläge zur Linderung der Not zu machen. Das ist wohl übersehen worden. Wenn wir den Untergang der Bildhauer nicht aufhalten können, müssen dennoch Mittel und Wege gefunden werden, damit die Bildhauer nicht ganz der Fürsorge anheimfallen. Hoffentlich haben diese Zeilen den Erfolg, daß sich die Kollegen der Steinbranche in Deutschland im „Steinarbeiter“ einmal äußern über die trostlose Lage der Steinbildhauer in allen großen und kleineren Orten Deutschlands.

Elgershausen. Kollegen der Zahlstelle, es wird Zeit, daß ihr euch wieder besser zusammenfindet. So wie es in letzter Zeit war, kann es nicht fortbestehen. Die Ortsverwaltung gibt sich die größte Mühe, um wieder das alte Leben, wie es früher in der Zahlstelle war, hervorzuheben, aber das Bemühen war bisher vergeblich. Vielleicht tragen diese Zeilen etwas mit bei, die Versammlungen wieder zu beleben. Die Zustände in der Drußel und im Hirschstein sind keine glänzenden, nicht etwa so, daß es einer Aussprache in Versammlungen nicht bedarf. Auf dem Wege von und zur Arbeit wird geschimpft über die schlechten Verhältnisse. Geht in die Versammlungen, sprecht euch da aus, damit vom Verband aus geregelte Verhältnisse geschaffen werden. Vielseitig wird sogar auf den Verband geschimpft, daß er nichts macht gegen die Mißstände. Kollegen! Der Verband sind wir, und wenn wir geschlossen dastehen, kann uns keiner etwas anhaben. Nicht das Beitragszahlen allein macht es, sondern das praktische Mitarbeiten. Sind die in letzter Zeit häufigen Unfälle kein Beweis, daß auch von den Kollegen mitgeholfen werden muß durch Mitwirkung eines Betriebsrates? Leider besteht in diesem Betriebe keiner. Nimmend will diese Funktion annehmen. Und so vieles andere ist noch verbesserungsbedürftig. Besonders ist es wünschenswert, wenn die Jugend sich mehr an den Versammlungen beteiligt. Die Orts-

verwaltung legt viel Wert darauf diese in den Versammlungen zu sehen. Die Jugend ist unsere Zukunft. Das Alte vergeht. Laßt euch nicht vom Persönlichen leiten. Kollegen! Werdet wieder die alten. Besucht die Versammlungen vollständig, wo über alle Geschäfte in den Betrieben geredet werden kann. Traue einer dem andern. Laßt ab von dem Schmarozertum. Führt die Einigkeit unter den Kollegen herbei. Ein jeder einzelne muß bestrebt sein, den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands zu fördern. Die Ortsverwaltung würde sich freuen, wenn dies alles beachtet würde und wird sich um so mehr bemühen, den Kollegen gerecht zu werden.

Tittling (Bayr. Wald). Quartalsversammlung vom 9. Oktober. Die Kollegen Haussteiner (Bezirksleiter) und Weiß (Büchlerberg) sowie Genosse Heymann (Passau) waren von auswärtig anwesend. Die Versammlung war befriedigend besucht. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, begrüßte der Vorsitzende die auswärtigen Besucher und ermahnte die Kollegen, die parlamentarische Ordnung einzuhalten, damit die Versammlung zum Schluß jeden befriedige. Der Kassierer gab die Quartalsabrechnung vom 3. Quartal bekannt. Nach der Bilanz bleibt ein örtlicher Bestand mit dem übernommenen Rest von 12,44 M. Die Revisoren erklärten den Bestand der Kasse in Ordnung. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Zum 2. Punkt erläuterte Kollege Haussteiner das Ergebnis der Reichskonferenz. Seine Ausführungen wurden mit Interesse verfolgt. Im 3. Punkt wurden örtliche Verhältnisse besprochen. Das Eintrittsgeld erklären einige als zu hoch und wollen ihren Eintritt davon abhängig machen. Kollege Haussteiner erklärte hierzu, daß laut Statut das Eintrittsgeld festgelegt und hieran nichts zu ändern ist. Man könnte eventuell die Mark in zwei Raten bezahlen. Die Mitgliederzahl hat sich im 3. Quartal wieder ziemlich gehoben. Es fehlt aber immer noch an dem nötigen Verständnis dem Verbands gegenüber. Selbstsucht und Ordnung ist vielen ein fremdes Wort! Im Betriebe Ruffer, Höhenberg, wo unser Revisor Max Meier Betriebsrat ist, wird keine Ueberarbeit geduldet, trotzdem gehen einige nach Feierabend in den Braum und würgen dort bis es dunkelt. Dagegen wird Montags nicht so sehr nach Arbeit getrachtet. Derartige Zustände abguschaffen, haben sich die taftvollen Kollegen dieses Betriebes schon sehr angelegen sein lassen, leider bis jetzt ohne Erfolg. Es ist traurig, Mitarbeiter im Betrieb zu haben, die das wenige, was noch besteht, zerstören wollen, dabei handelt es sich um junge kräftige Leute, die sich an älteren nicht mehr so arbeitstüchtigen ein Beispiel nehmen könnten. Diese Leute müßten doch bedenken, daß, wo keine Ordnung ist, Unordnung herrscht, und wo letztere eingerissen ist, alle Arbeiter darunter zu leiden haben. Kollegen bedenkt: Nur Einigkeit macht stark! Dieses Wort bewahrheitet sich, an was man auch denken mag. Gerade wir Arbeiter, die wir auf unserer Hände Arbeit angewiesen sind, brauchen absolute Einigkeit. Kommen wir nicht geschlossen zu dieser Einsicht, dann kommen wir alle auf den Hund. Alle Arbeiter wird mit der Zeit nichts mehr nützen. Not und Entbehrung werden uns zermürben. Nur durch Geschlossenheit können wir abwehren, was auch kommen mag. Allen, die noch nicht zu uns gehören, sei gesagt: Wenn ihr nicht mit uns seid, dann seid ihr gegen uns. Also entscheidet selbst! — Am Schluß unserer Versammlung hielt dann Genosse Heymann aus Passau einen Vortrag über politische Organisation. Seine Ausführungen, die zum Teil durch guten Humor gewürzt waren, gipfelten darin, daß neben die gewerkschaftliche Organisation auch die politische gehöre, damit die Gewerkschaften eine feste Stütze im Parlament haben, um geeignete Geetze zu erreichen. Seine Ausführungen fanden großen Beifall und wurde sofort zur Gründung eines Parteivereins geschritten. Zehn Mitglieder einschließlich Vorstandschaft konnten gleich gebildet werden. Nachdem Kollege Weiß, Büchlerberg, die Einigkeit und Geschlossenheit der Büchlerberger Kollegen zur Nachahmung empfohlen hatte, endete die so überaus anregende Versammlung.

Kronach. Zu der für den 30. Oktober anberaumten Mitgliederversammlung waren nicht alle Kollegen anwesend. Der Vorsitzende rügte das und gab dann einen kurzen Ueberblick über die Zahlstellenbewegung, woraus zu ersehen war, daß die Zahlstelle in den letzten Jahren eine schweren Stand gehabt hat. Bei einem teilweisen Mitgliederbestand von 3 bis 5 Kollegen war es mit großen Opfern verbunden, die Zahlstelle zu halten; und wurde den treu zum Verbands stehenden Kollegen von der Versammlung größte Achtung ausgesprochen. Hierauf folgte die Erledigung der Quartalsabrechnung. Bei der letzten Werbewoche wurden durch erhöhte Agitation 6 Kollegen aufgenommen, so daß der Mitgliederbestand von 4 auf 10 gestiegen. Als vorläufige Revisoren wurden die Kollegen Staß und Deuring gewählt. Verschiedene Einläufe wurden erledigt. Der Vorsitzende legte den anwesenden Kollegen ans Herz, zu der nächsten Versammlung die Säumigen durch stramme Agitation beizutreiben. Da Anträge weiter nicht mehr gestellt wurden, fand die Versammlung wegen der vorgeschrittenen Zeit ihren Abschluß.

Künbach. Am 30. Oktober fand im Volkshaufe eine außerordentliche Versammlung statt. Der Kollege Aldinger gab einen vorzüglichen Ueberblick und Eindruck von dem Wandertourismus in Karlsruhe. In fast zweistündigen Ausführungen schilderte er an Hand des Stundenplanes und der Rededispotionen der Vortragenden (Winkler, Wunderlich, Geiß, Siebold) den Verlauf. Aldinger hatte dann noch verschiedene Anfragen aus der Versammlung zu beantworten, die mit großer Aufmerksamkeit seinen Darlegungen folgte. Jedenfalls sei die Einrichtung der Wandertour etwas, worauf wir wegen des sicheren Erfolges uns als Gewerkschaft etwas einbilden können. Zu wünschen sei nur, daß sie im Gau wiederholt werden. Nachdem örtliche Angelegenheiten erledigt worden, war die anregende Versammlung am Ende.



„Hundert Jahre zurück.“ Unter diesem Stichwort brachten wir in der Nr. 46, Jahrgang 1925, eine Notiz, in der die Handlungsweise des Obermeisters der Breslauer Steinsecherrinnung glossiert wurde, weil er den minderjährigen Steinsecher, unseren Kollegen Otto Reichelt in Ohlau, aus einem Arbeitsverhältnis in Stannowitz gebracht hatte. Denn dieser Kollege hatte nach 4jähriger Lehrzeit infolge Schitanen seines Lehrmeisters keine — Gefellenprüfung abgelegt. Dieses schreckliche Vergehen gegen die zünftige Krauter-auffassung und Innungsverfassung wurde damit getuscht, indem der junge Kollege von den Arbeitgebern entlassen werden mußte. Ja mußte! Denn der gewaltige Innungs-Obermeister in Breslau drückte so auf den Knopf, daß der Innungs-Jopf in ganz Schlesien wackelte und die Entlassung erfolgte auch prompt. Unser Kollege versuchte nun auf dem Klagewege den erlittenen Lohnausfall von 193,20 M. einzutreiben. Ueber 1 1/2 Jahr hat sich der Prozeß hingezogen und doch hat das Landgericht in Breslau als 2. Instanz die Klage zurückgewiesen. In nach unserem Empfinden eigenartiger Verkettung und Verknüpfung ist der ganze Rechtsstreit auf ein falsches Geis geraten; denn dem Obermeister wurde ein Eid zugeschoben, daß er auf den in Weiterprüfung stehenden Unternehmer in Stannowitz zur Entlassung unseres jugendlichen Kollegen keinen Druck habe ausüben wollen. Es geht eben nichts über juristische Tüffelerei. Na, dieser Eid wurde geleistet; der Kläger mit seinem Anspruch dadurch abgewiesen, und hat auch noch die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. So geschieht im Zeitalter des technischen Fortschritts, der persönlichen Freiheit und des in der Reichsverfassung festgelegten Schutzes der Arbeitskraft. O, so ein Obermeister kann etwas, und darf etwas tun, und wenn ein Eid geleistet wird, kann die Rechtssprechung nichts mehr machen. Wenn der Arbeiter in solchen Fällen einfach zur Selbsthilfe greift, dann würde ihn sicherlich kein Eid retten, da rüchert die Sache auf kein Pöbelgeiz, und wenn auch, verknackt würde er ohne Wimperzucken.

Wo bleibt das Arbeiterschutzesetz? Seit ungefähr einem Jahre liegt der Gesetzesentwurf über ein Arbeiterschutzesetz vor. Man sollte annehmen, daß die Regierung es ihrem Verprechen gemäß ernst meint mit der Förderung des Arbeiterschutzes. Oder glaubt sie sich vielleicht ihrer Verpflichtung durch die Inkraftsetzung der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 entzogen? Sie irrt, wenn sie glaubt, daß die Arbeitnehmerschaft sich damit zufrieden gibt. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran, zu erfahren, wo der Arbeiterschutzesetzgehetz steht.

Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß seitens einer ganzen Reihe von Gewerkschaften sehr energische Forderungen nach Verbesserung des Gesetzesentwurfes gestellt wurden. Das lag vor allem daran, daß eine ganze Reihe von Gewerben und Berufen ausgeschlossen werden sollten und daß vor allem der dritte Abschnitt über die Regelung der Arbeitszeit in der vorgelegten Fassung unannehmbar war. Aber auch sonst wies der Entwurf Mängel auf, die zu beheben die öffentliche Kritik hoffentlich herbeigeführt hat.

Wir sind gewiß nicht unbedeutend, wenn wir nach einjähriger Verfertigung des Gesetzesentwurfes die Frage öffentlich aufwerfen: **Wo bleibt das Arbeiterschutzesetz?** Diese Frage ist um so berechtigter, weil infolge fehlender Arbeiterschutzes und intensiverer Produktionsleistung ein Anwachsen der Unfallziffern unvermeidlich ist. Es gilt das höchste Gut der deutschen Wirtschaft, die menschliche Arbeitskraft, zu schützen und zu erhalten. Da die Berufsvereinigungen und die gewerkschaftlichen Behörden sich im Kampf gegen die Unfallgefahren als zu schwach erwiesen haben, tut eine schnelle Neuregelung der Materie not. Wir rufen daher den Regierungsstellen zu: Endlich heraus mit dem Gesetz, das einen wirklichen Schutz der Arbeiter gewährleistet.

Patentgewerkschafter. Daß sie gerade mit neuen Ideen die Gewerkschaftsbewegung beglücken, kann man von den Kommunisten wirklich nicht behaupten. Deshalb haben sie sich auch nicht die Bezeichnung „Patent-Gewerkschafter“ erworben. Nein, es waren immer Dummköpfe, entstanden aus Unkenntnis der Gewerkschaftsbewegung, die patentiert werden mußten. Wir kennen die Letzte der nie raufenden Parolenstümme, angefangen mit dem Ruf „Hinaus aus den Gewerkschaften“ bis zu den Betriebsverschwörungen der heutigen Zeit. Immer war es den Drahtziehern der KPD darum zu tun, die Gewerkschaften zu schwächen. Das ist bisher mißglückt. Mit gewerkschaftlicher Taktik und gewerkschaftlichen Grundbegriffen befaßten sie sich grundsätzlich nicht. Wozu auch? Wer das nämlich tut und danach handelt, fliegt unweigerlich. Und weil die Kommunisten sich nicht mit gewerkschaftlichen Grundbegriffen beschäftigen dürfen, kommen sie auf alle möglichen Verwickelungen, wie jüngst wieder die kommunistische Fraktion des Deutschen Reichstages, Anlaß gab dazu der Streik der mitteldeutschen Bergarbeiter, den den Kommunisten viel zu ruhig und diszipliniert verlaufen ist. Das war nach ihrer Meinung gar nichts. Deshalb mußten Mittel und Wege gesucht werden, um was daraus zu machen. Also stellten sie eine Reihe der unsinnigsten Forderungen auf. Unter anderen diese:

„Der Reichstag wolle beschließen:
Die durch das Vorgehen der Unternehmer und des Reichsarbeitsministers zur Niederlegung der Arbeit gezwungenen Bergarbeiter des mitteldeutschen Braunkohlenreviers erhalten bis zur Beilegung des Konflikts Erwerbslosenunterstützung.
Städter, Hädel und Genossen.“

Das ist nicht etwa ein Scherz, sondern dieser Antrag ist dem Reichstag als Drucksache vorgelegt worden. Welcher Schatzkammer er entnommen ist, steht leider nicht dabei. Aber man stelle sich die Konsequenz des Antrages vor: Die Gewerkschaften begehen eine Kampfpflichtung; in diesem Falle erklären sie den Streik. Aber nicht die Gewerkschaften bezahlen die Streikunterstützung, sondern der Staat, und zwar aus den Mitteln, die die Arbeiter und Unternehmer gemeinsam aufgebracht haben. Also letzten Endes sollen die Streikenden von den Silberlingen der Unternehmer abhängig werden. Das würde aber merkwürdige Kämpfe für die Zukunft abgeben! Wir möchten den gewerkschaftlichen Babys in der kommunistischen Reichstagsfraktion wirklich empfehlen, doch gleich mit den Unternehmern gemeinschaftlich einen Verein aufzumachen, der Streiks finanziert. Wozu erst der Umweg über das Reichsarbeitsministerium? Aber zu solchen Irrungen können eben nur Leute kommen, die von gewerkschaftlichen Dingen nichts, aber auch gar nichts verstehen.

Erweiterter Wächnerinnenchutz. Vom Reichstage ist nunmehr das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft verabschiedet und bereits im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden. Der Geltungsbereich des Gesetzes erstreckt sich auf die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern, die der Krankenversicherung unterliegen; ausgeschlossen ist leider die Land- und Forstwirtschaft und die Hausangestellten. Danach sind nunmehr Schwangere berechtigt, mit der Arbeit auszusetzen, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich binnen 6 Wochen niederkommen. Wächnerinnen dürfen binnen 6 Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden; ihr Wiedereintritt ist nur mit entsprechendem Ausweis zulässig. Während weiterer 6 Wochen ist die Wächnerin zur Verweigerung der Arbeit berechtigt, wenn sie nachweislich an einer durch die Entbindung usw. hervorgerufenen oder verschlimmerten Krankheit leidet. Der Arbeitgeber ist zur Bezahlung eines Entgelts für die Zeit, in der nicht gearbeitet wird, nur dann verpflichtet, soweit es vereinbart ist.

Stillenden Frauen ist auf Verlangen während 6 Monaten nach der Niederkunft die erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben Stunde täglich von der Arbeit freizugeben. Ein Kündigungsverbot besteht 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft, wenn dem Arbeitgeber die Schwangerschaft oder Niederkunft bekannt war oder die Arbeitnehmerin ihn nach Empfang der Kündigung unzulässig in Kenntnis setzt. Steht eine Kündigung mit der Niederkunft oder der Schwangerschaft nicht in Verbindung und erfolgt sie aus einem wichtigen Grunde, dann ist sie trotzdem zulässig. Die Einhaltung der Vorschriften soll durch Geldstrafen, im Wiederholungsfall mit Gefängnisstrafe gesichert sein. Das Gesetz ist am 1. August d. J. in Kraft getreten.

Freiherr v. Knigge und das Bürgertum. In diesen Tagen wurde Knigges 175. Geburtstag gefeiert. Er war der älteste Sittenlehrer des Bürgertums. Von seinen Schriften hat das im Jahre 1788 erschienene Buch „Ueber den Umgang mit Menschen“ die größte Beachtung gefunden. Es ist eines von jenen Werken, welches im Strudel der Zeit nicht unterging. Das Bürgertum hat sich auf dieses Werk gestützt, um die sogenannte „gute Erziehung“ des Adels aufzuholen. Und all die Jahrzehnte hindurch wurde das Buch in immer neueren Auflagen gedruckt. Es gehörte am Bürgertum zum guten Ton, daß jeder vorwärtsstrebende Mensch Knigge gelesen haben mußte. Sind es aber auch schon 140 Jahre her, seitdem dieses Buch erschien, so sind einige Sätze auch heute noch beachtlich. Greifen wir einige heraus:

„Bestärke die Großen nicht in den Grundbegriffen von angeborenen Vorzügen, von Herrscherrechten, von Gerechtigkeit und dergleichen Grillen. Heuchele nicht!“ Ueber die Prieser dachte Knigge folgendermaßen: „Ihr Ehrgeiz ist unermeßlich; ihr geistiger Stolz, ihr Despotismus, ihre Herrschsucht ohne Grenzen. Die Ehre Gottes ist das Feldgeschrei, wenn sie den unschuldigen, ruhigen Bürger, der ihnen nicht opfert, bis in den Tod verfolgen. Ihre Rache ist fürchterlich, unersättlich, ihre Feindschaft unverföhlich — ich rede aus Erfahrung.“ Ueber den Umgang mit „Geringeren“ gab Knigge folgende Anweisung: „Ehre das wahre Verdienst, den echten Wert auch im niederen Stande. Ziehe nicht die niederen Klassen bloß aus Eigennutz und Eitelkeit vor, um die Stimme des Volkes auf unsere Seite zu bringen.“

Das Bürgertum ist stolz auf seinen Knigge. Wir glauben aber kaum, daß alle seine guten Rat schläge die Jahrzehnte hindurch richtig beachtet und befolgt worden sind. Auch das Bürgertum von heute und nicht zuletzt die Unternehmer könnten aus Knigge noch viel lernen.

Kampf um Wohnungs- und Bodenrecht. Das Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungsrecht hat in seiner 15. Vollziehung nachstehende Entschliebung einstimmig angenommen:

„Das Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungsrecht erblickt eine schwere Gefährdung des Mieterrechtes in den Anträgen auf Wiedereinführung des Kündigungsrechtes durch den Hausbesitzer, die die Regierung dem Reichstag vorgelegt hat, obwohl der Reichsrat sie mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt hat. Das Aktionskomitee erachtet die Wiedereinführung des Kündigungsrechtes bei der heutigen ungeheuren Wohnungsnot als unerträglich.“

Diese Resolution ist von folgenden Organisationen unterzeichnet: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund — Allgemeiner Freier Angestelltenbund (AFAB) — Deutscher Gewerkschaftsbund — Verband Deutscher Gewerkschaften — Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände — Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten — Heimstättenamt der Deutschen Beamtenschaft — Deutscher Beamtenschaftsbund — Allgemeiner Deutscher Beamtenschaftsbund — Bund Deutscher Mietervereine e. V. (St. Dresden) — Reichsbund Deutscher Mieter e. V. (St. Berlin) — Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen — Reichsverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener e. V. — Zentralverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener — Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V. Frankfurt/Main — Allgemeiner Sächsischer Siedlerverband, Dresden — Märktische Scholle — Gemeinnützige Siedlungs-gesellschaft m. b. H. („Arwit“) — Bund Deutscher Bodenreformer.

Das Aktionskomitee beschloß ferner, die Fraktionsvorstände der Berliner Stadtverordnetenversammlung auf die Verschleppung seines Antrages vom 13. April 1926 betr. Herabsetzung der Anliegerbeiträge bei Kleinwohnungsstraßen aufmerksam zu machen und sie aufzufordern, für die endliche befriedigende Erledigung dieses Antrages einzutreten. Es erwartet ferner vom Magistrat der Stadt Berlin eine baldige klare Stellungnahme zu seinem Antrage vom 6. Mai 1927 betr. Ausweisung von Wohnheimstätten- und Heimstätten-gartengebieten. Die hinter dem Aktionskomitee stehenden Organisationen sind fest entschlossen, die in den beiden Anträgen aufgestellten Forderungen in der Öffentlichkeit tatkräftig zu vertreten.

Es wurde einstimmig beschlossen, am Sonntag, dem 27. November, vormittags 10½ Uhr, durch eine Massenversammlung im Zirkus Busch und eventuell auch im Luftgarten zu protestieren gegen Boden- und Wohnungsmisbrauch, gegen Entrechtung der Mieter und Vernichtung der Kleingärten.

Endlich beschloß das Aktionskomitee, mit den angeschlossenen Organisationen und den diesen nahestehenden politischen Parteien Fühlung zu nehmen wegen etwaiger gemeinsamer Kundgebungen zur Vorbereitung der Wahlkämpfe im kommenden Jahr.

BEKANNTMACHUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Achtung! Zahlstellenkassierer! Achtung!
Bei Markenbestellungen ist nur die Höhe des Hauptkassensbeitrags anzugeben. Der Lokalzuschlag ergibt sich von selbst.

Zahlstellen, die mit dem aufgedruckten Lokalzuschlag nicht auskommen, müssen, wie bisher, dann noch einen Sonderzuschlag auf jede Beitragsmarke erheben.

Folgende Zahlstellen haben bis zum 8. November die Abrechnung des 3. Quartals noch nicht eingelangt:

1. Gau NO: Belgard, Brandenburg, Elbing, Marienwerder, Insterburg, Strasburg, Prignitz, Pomm.
2. Gau NW: Burgstube, Delmenhorst, Demmin, Malchin, Stralsund.
3. Gau: Hindenburg.
3. Gau: Schmiedeberg, Zöblitz.
4. Gau: Arneseben, Bantorf, Flechtlingen, Freyburg a. d. U., Gardelegen, Holzjen, Jena, Mellendorf, Münchenhagen, Osterode, Seyda, Schönebeck, Süplingen, Wölsferbütt, Weitenhof.
5. Gau: Bottrop, Bochum, Bünde, Horstmar, Herne, Oberagger, Westhofen.
6. Gau: Derdingen, Lörta, Ohsenburg.
7. Gau: Berned, Köditz, Marzgrün, Neubau, Melisch, Wind-, Eschenbach.
8. Gau: Diethen, Eichstätt.
9. Gau: Geilnau, Lollar, Schupbach, Steinau, Bobenhausen.

Auf Antrag der Zahlstelle Hannover wurde der Ausschluss der Steinscher Peter Schreiber, Hannover, und Adolf Schröder, Eitmannshausen, wieder rückgängig gemacht.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN- U. GAULEITUNGEN:

Wattencheid. Die Interimskarte ist dem Kollegen Otto Herzbeck abhanden gekommen.

Königsberg i. Br. Der Schleifer Johann Hammer Schmidt, geboren 15. 10. 1897 in Hamburg, reifte von hier ab, ohne seine Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber zu erfüllen. Unter anderm sind es 35 Mark Reisegeld, 10 Mark seines Logiskollegen. Wahrscheinlich ist Hammer Schmidt nach Frankfurt a. M. gereist. Die Kollegen mögen ihn zur Pflichterfüllung anhalten.

Liebenwerda. Am Sonntag, dem 13. November, 10½ Uhr: Versammlung in Köplers Lokal zu Herzberg. Der Gauleiter, Kollege Göhre, wird ebenfalls erscheinen. Kein Kollege darf fehlen!

Dauter. Versammlung am 13. November, 9 Uhr (vormittags), in der Reichshalle zu Aue. Bücher zur Kontrolle mitbringen.

Karlruhe. An Unterstuhungen für die durch lange Krankheit in Not geratenen Kollegen Johann Eitel (Seebach), Johann Zint und Gustav Lamm (Kappelrodt) landten: die Zahlstelle Kappelrodt 40.— M., Tiefenbach 22.90 M., Hornberg 39.— M., Raminzsch 97.15 M., Lütkenbach 30.50 M., Seebach 15.60 M., Bühlertal 5.60 M.; insgesamt 250.75 M. Im Namen der unterstützten Kollegen sagt die Gauleitung den Spendern Dank.
Fr. Sarfert.

Zigaretten
aus dem Konsumverein
ein feiner Genuss!

Arbeitersportler 4 Pf.
Thadmor 4 Pf. Zeronth 5 Pf.

Achtung, Steinscher - Tarifbezirk Brandenburg - Groß-Berlin!
Mit Rundschreiben vom 26. Oktober d. J. ist allen Betrieben bekanntgegeben worden, daß die Wohlfahrtsbücher für das Geschäftsjahr 1926/27 zum 9. November d. J. ordnungsgemäß abzuschließen, und bei der Lohnzahlung am 11. November den Arbeitnehmern auszuhändigen sind. Jeder hat nun darauf zu achten, daß die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden mit dem Wert der getriebenen Mark übereinstimmt. Auch Namen, Geburtsdatum und Wohnung des Karteninhabers müssen auf dem Titelblatt genau vermerkt sein. Etwa notwendige Erinnerungen sind der Firma sofort durch den Vertrauensmann bekanntzugeben; der Ortsverwaltung muß gegebenenfalls Mitteilung gemacht werden. Bis zum 16. November nehmen die Vertrauensleute der Innen- und Außenbezirke die Bücher entgegen und liefern diese am 17. November im Ortsbureau ab. Nichtmitglieder haben am 18. November, von 19 bis 20 Uhr, im Ortsbureau, Berlin, Engelauer Nr. 25, 4 Tr., ihre Bücher persönlich abzugeben. Wohlfahrtsbücher, die bis zum 19. November 1927, 12 Uhr, nicht abgeliefert worden sind, verlieren ihre Gültigkeit. Es liegt deshalb im Interesse der Beteiligten, die vorstehenden Hinweise genau zu beachten. Die Auszahlungstage werden noch bekanntgemacht. Die Bezirkskonferenz findet am Sonntag, dem 11. Dezember 1927, 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer Nr. 25, statt. Bis hundert Mitglieder der Bezirke je einen Delegierten, auf jedes weitere volle Hundert kann noch je ein Kollege delegiert werden. Die prov. Tagesordnung lautet:

1. Bericht der Schlichtungskommission über
a) die Durchführung des Tarifs,
b) den Stand der Wohlfahrtskasse.
 2. Gewerkschaftliches.
 3. Verschiedenes.
- Pünktliches Erscheinen erwartet Die Schlichtungskommission.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau: NW. Tschae. Kass.: Friedr. Frank, Feldschmiedekamp 1. — Heide (Holstein). Vorf. u. Kass.: Heinrich Bruhn, Hoofelder Weg 18.
3. Gau: Seifersdorf Sa. Kass.: Paul Reisdorf, Freiberg Sa., Talstraße Nr. 15.
5. Gau: Rütthen i. Westf. Vorf. u. Kass.: Heinrich Küsselheim.
6. Gau: Hornberg. Kass.: Adalbert Schüge, Schloßstraße.



Elp. Konnte mit dem Bericht nicht viel anfangen, einmal klapp'ts nicht mehr zur Versammlung, und dann ist der Inhalt auch sonst nichts besonderes, weil daselbe in anderer Form schon gmal im „Steinarbeiter“ stand.

Kolleg-Türmer-Verlag, Leipzig. Wir bekommen viele Klagen aus einzelnen Orten über das eigenartige Geschäftsgebahren dieses sogenannten Verlages, der sich rühmt, „links“ gerichtet zu sein. Seine Praktiken, auf alle Fälle Bücher abzusehen und dafür — was die Hauptsache ist — den Betrag einzuziehen, grenzt schon mehr an Erpressung. Wir raten unseren Zahlstellenvorständen dringend, auf nichts zu reagieren und die zugestellten Bücher nur dann zurückzugeben, wenn dieser Verlag dafür das Porto zuzahlt. Wir haben mit dem Verlag keine geschäftliche Verbindung und behaupten, daß dieser sich unsere Verbandsadressen auf unläuterem Wege verschafft hat. Wir haben Schritte unternommen, um das für die Zukunft zu unterbinden.

„Steinhauerbüchel.“ Gut gemeint, aber nicht druckreif. Wenn das wirklich in Satz gegeben wird, laufen die Seherlehrlinge davon. Das können wir nicht verantworten.

ANZEIGEN

Achtung! Sektion der Lehrlinge Groß-Berlins

Am Sonntag, dem 13. November, vormittags 10 Uhr, findet im Lokal von **Bohne, Charlottenburg, Schloßstraße 45**, unsere nächste Besprechung statt. Die Tagesordnung wird daselbst bekanntgegeben. Jeder Lehrkollege ist verpflichtet zu erscheinen.
Die Sektionsleitung, i. A.: E. Taeg.

**5 Pflastersteinrichter
und 3 Spalter**
finden dauernde Beschäftigung
im Schotterwerk Villingen, Station
Peterzell - Königslage. Tariflohn.
Ulrich Kiefer
Unterkirnach (Baden)

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den
Straßenbau liefern auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 52

Pflasterhämmer
sowie sämtliche Werkzeuge für
Straßenbau und Steinschlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager
Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Tüchtiger Steinbruchschmied mögl. unverheiratet, wird speziell für Preßluftwerkzeuge in dauernde Beschäftigung nach Schlesien gesucht. Angebote unter „Schmied“ befördert die Schriftleitung.

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Leipzig am 20. Oktober der Steinscher-Hilfsarbeiter Hermann Schumann, 70 Jahre alt, Altersschwäche (drei Wochen krank).

In Wildshüh am 25. Oktober der Hilfsarbeiter Friedrich Mosert, 61 Jahre alt, Aderbruch (24 Tage krank).

In Berlin am 26. Oktober der Steinscher Friedrich Schablowitz, 51 Jahre alt, Zwerchfellentzündung (drei Wochen krank).

In Kirchhausen am 29. Oktober der Hilfsarbeiter Adam Rotarmel, 52 Jahre alt, Blutvergiftung (14 Tage krank)

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold Verlag:
Ernst Winkler beide in Leipzig
Drud.: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Was müssen die Arbeitergewerkschaften von den Wahlen zur Angestelltenversicherung wissen?

Die Angestelltengewerkschaften aller Richtungen befinden sich in diesen Wochen in einer fieberhaften Agitations- und Versammlungstätigkeit. Seit fünf Jahren ist nicht mehr zu den Vertreterkörperschaften der Angestelltenversicherung gewählt worden. Wenn daher jetzt am 13. November in der größten Zahl der Wahlkreise, so auch in Berlin, die Neuwahl der Vertrauensmänner für die Angestelltenversicherung beginnt, und an den folgenden November-Sonntagen fortgesetzt wird, dann steht ein scharfer Wahlkampf zu erwarten. Als Gegner stehen sich hierbei zwei Richtungen gegenüber: die freigewerkschaftlichen Verbände, verkörpert durch den Afa-Bund, und die bürgerlichen Verbände, verkörpert im sogenannten „Hauptausschuß für die soziale Versicherung der Privatangestellten“ durch die christlich-nationalen und freiheitlich-nationalen Verbände des Gesamtverbandes Deutscher Angestellter-Gewerkschaften (GdA).

Die zur diesjährigen Wahl aufgestellten Forderungen des Afa-Bundes gelten daher vor allem dem Ausbau der AV im sozialen und demokratischen Sinne. Der Afa-Bund ist der Meinung, daß die AV bei einem Vermögensbestande von bald 1/4 Milliarden auch ohne Beitragserhöhung sehr wohl imstande ist, die jetzige künftige Rente von durchschnittlich noch nicht einmal 60 Mark im Monat beträchtlich zu erhöhen. Er fordert daher beim Ruhezugeld Steigerung des Grundbetrages von 480 auf 720 Mark jährlich und die Erhöhung des Steigerungsjahres, mit denen die geleisteten Beiträge auf die Renten angerechnet werden, von 15 auf 20 v. H. wie in der Invalidenversicherung. Ferner fordert der Afa-Bund eine Erhöhung des gegenwärtig geradezu lächerlich niedrigen Rückgeldsatzes von 90 auf 180 Mark jährlich und eine soziale Aufwertung der früheren Beiträge. Mit der weiteren Forderung der Herabsetzung der Wartezeit für den Rentenabzug von 10 auf 5 Jahre bleibt der Afa-Bund immer noch erheblich hinter der Invalidenversicherung mit ihrer Wartezeit von 200 Beitragswochen zurück. Auch die Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf das 60. Lebensjahr ist längst überfällig. Schließlich verlangt der Afa-Bund die soziale Ausgestaltung der AV durch Schaffung einer wirklichen Selbstverwaltung und die Einführung des allgemeinen direkten Wahlsystems für alle Vertretungskörperschaften der AV.

steht, wird naturgemäß auch wirtschaftliche Einrichtungen mit sozialpolitischen Zwecken mit privatkapitalistischen Augen angesehen. Diese privatkapitalistische Einstellung hat bei den Führern der bürgerlichen Verbände aber auch zu einer parteipolitischen Bindung geführt, wie verschiedene Vorfälle der letzten Zeit beweisen. Es kann unter diesen Umständen keine Frage sein, wohin die Sympathien der freien Arbeitergewerkschaften bei diesem „Kampfe“ der ihnen parteilicheren Angestelltenverbände neigen. Die Afa-Verbände rechnen aber nicht nur mit einer gefühlsmäßigen Unterstützung der Gewerkschaften, sondern auch durchaus mit ihrer praktischen Hilfe. Einmal befinden sich auch in den Arbeitergewerkschaften — es seien nur genannt der Eisenbahner-Verband, der Verband der Maschinisten und Heizer, der Verkehrsbund usw. — Mitglieder im Angestelltenverhältnis, ganz abgesehen von den Gewerkschaftsfunktionären selbst. Alle diese zur Teilnahme an der Wahl anzuhalten und zur Abgabe ihres Stimmzettels für die Listen der freien Angestelltenverbände aufzufordern, wäre eine dankenswerte Aufgabe der Funktionäre der Arbeitergewerkschaften und ihrer Presse. Darüber hinaus kommen die Funktionäre in kleineren Betrieben oft auch eher an die daselbst Beschäftigten, meist unorganisierten Angestellten heran, wie die Funktionäre der Angestelltenverbände. Diese oft völlig unorientierten Angestellten durch Ueberreichung von Flugblättern der Afa-Verbände zur Teilnahme an der Wahl zu veranlassen, wäre eine sehr wertvolle Unterstützung des Afa-Bundes im Wahlkampf. Als eine selbstverständliche Pflicht für alle freien Gewerkschaften ist es schließlich anzusehen, daß sie ihre Söhne und Töchter, soweit sie Angestellte sind, zur Stimmabgabe für die Afa-Bund-Listen veranlassen. Wahlmaterial wird in Berlin bereitwillig abgegeben vom Reichswahlkreisamt für die Wahlen zur Angestelltenversicherung, Berlin SO. 26, Oranienstraße 40, im Reiche von den Ortstarstellen des Afa-Bundes.

Zur Teilnahme an der Wahl ist jeder volljährige Angestellte berechtigt, der der Angestelltenversicherungspflicht unterliegt, darüber hinaus alle Angestellten, die sich nach Ueberschreitung der Versicherungsgrenze (6000 Mark) freiwillig weiter versichern oder die Anwartschaft aufrechterhalten haben. Je nach ihrer Berufszugehörigkeit wird die Stimmabgabe der Angestellten erwartet für die untereinander verbundenen Listen des Zentralverbandes der Angestellten, des Deutschen Werkmeister-Verbandes (Werkmeister-Liste), des Bundes der technischen Angestellten und Beamten (Techniker-Liste) oder, wo diese Verbände nicht stark genug zur Aufstellung besonderer Listen sind, für die gemeinsamen Listen der Afa-Verbände, die meist die Bezeichnung „Liste Ausbau“ (Afa) führen. Als Wahllegitimation dient die Angestelltenversicherungskarte, die also rechtzeitig vom Arbeitgeber eingefordert werden muß.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwachsenen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Der Arbeiter gibt seine Seele am Fabrikator ab

In Düsseldorf tagte kürzlich der kirchlich-soziale Kongreß. Man beschäftigte sich mit dem interessantesten und auch wohl ergiebigsten aller Themen, nämlich mit der Arbeiterschaft. Es gehört zum Zuge der Zeit, daß die Arbeiterkraft und die Arbeiterbewegung den Stoff für „tiefgründige“ Erörterungen und allerhand Problemstellungen auf allen möglichen Veranlassungen abgibt. Der kirchlich-soziale Kongreß hatte große Kanonen herangezogen, um von ihnen die gleichen Probleme erörtern zu lassen. Prof. Werner Sombart behandelte in seinem Vortrage u. a. die Rationalisierung und tat dabei den Auspruch, daß die heutige Arbeitsweise den Arbeiter immer mehr entgeistige. Jeder Arbeiter, der in die Fabrik eintritt, gäbe seine Seele in der Garderobe ab, um sie nach Arbeitsluß wieder in Empfang zu nehmen.

Man kann sich denken, daß dies den anwesenden Unternehmern nicht angenehm in den Ohren klang, namentlich den Herren der Schwerindustrie, die sich dann noch bewegen fühlten, in der Debatte ihren Standpunkt klarzulegen. Diese Herren bestritten die Entseelung der Arbeit und behaupteten, daß die modernen Strömungen lediglich eine Revolution der Einzelpersönlichkeit gegen die Masse sei. Es wurde auch die Gelegenheit benutzt, gegen die Sozialpolitik Stimmung zu machen, indem man behauptete, daß ein hoher Leistungslohn besser als eine ausgedehnte Sozialfürsorge sei. Eine engere Fühlungnahme zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei notwendig, jedoch könne dies nur auf der Grundlage der Bestrebungsgemeinschaft geschehen. Und in dieser Beziehung wurden die Bestrebungen des „Dinta“ über den grünen Klee gelobt. Immer wieder die alte Geschichte: Wertgemeinschaften und nochmals Wertgemeinschaften! Als wenn man damit einen Hund hinter dem Ofen hervorlocken könnte.

Auf dem kirchlich-sozialen Kongreß waren auch christliche Gewerkschaftsvertreter anwesend. Darunter auch der deutsche nationale Verkehrsminister Koch. Die christlichen Arbeitervertreter suchten den Standpunkt der Arbeiter zur Geltung zu bringen. Mit welchem Erfolg, ging aus den Zeitungsberichten nicht hervor. Nach unserer Meinung ist eine solche Versammlung nicht der geeignete Ort, um die Interessen der Arbeiterschaft erfolgreich zu vertreten. Arbeiter bilden bei solchen Veranlassungen nur die erwünschte Staffage. Die freien Gewerkschaften lehnen es jedenfalls ab, derartige Wege zu beschreiten. Sie sind der Ansicht, daß die Betriebsgemeinschaft, die Betriebsgewinnung und wie die schönen Dinge alle heißen, als Stoff für eine kirchliche Tagung ganz gut passen, jedoch letzten Endes dazu bestimmt sind, die eigene Kraft der Arbeiterschaft niederzuhalten, um die Herrschaft des Unternehmertums desto besser zu fundieren.

Die von Sombart treffend hervorgehobene Entseelung der Arbeit vermag man dadurch aber nicht zu verhindern. Sie bleibt solange bestehen, bis der Arbeiter nicht mehr als reines Werkzeug, sondern als mitbestimmender Faktor im Wirtschaftsleben anerkannt wird. Damit muß eine erweiterte Teilnahme an den Gütern und Reichtümern der Erde einhergehen.

Bücher, die uns besonders angehen!

In den zurückliegenden vier Wochen sind einige Schriften auf dem deutschen Büchermarkt erschienen, die einer besonderen Beachtung unserer Verbandsmitglieder ohne Unterschied ihrer speziellen Erwerbstätigkeit wert sind. Da ist zunächst zu erwähnen die Schrift von Rud. Wissell, Reichsminister a. D.

„Der alte Steinmehleer Recht und Gewohnheiten.“ Dieses Buch erzählt erfreulichweise auch außerhalb unserer Berufskreise eine ziemlich rege Nachfrage. Es ist in unserem Eigenverlag erschienen, und um nun jedem Kollegen die Anschaffung zu ermöglichen, wurde der Preis für Verbandsmitglieder von 2,50 Mk. auf 1,50 Mk. festgesetzt. Mindestens jeder Steinmehleer oder Steinbauer und mindestens jeder Verbandsfunktionär muß die Schrift gelesen haben. Einmal handelt es sich um die Schilderung der jüngsten Vorläufer unserer heutigen Organisation und dann um die Rechte und Gewohnheiten im früheren Berufsleben und im gesellschaftlichen Verkehr der Steinmehler unter sich. Der heutige Rückgang in der Bedeutung der Steinmehl- und Bildhauerkunst im Baugewerbe und auch sonst sollte jeden Kollegen veranlassen, aus der Vergangenheit für die Zukunft zu schöpfen. Das Buch darf auch in keiner Zahlstellen-Bibliothek fehlen. Weiteres zur Empfehlung anzuführen ist überflüssig, weil das bereits im „Steinarbeiter“ im reichlichen Maße gescheh; zur Erinnerung verweisen wir darauf nochmals. Dann erschien in unserem Verlag der

„Steinarbeiter-Kalender 1928“

Preis 1 Mk. Ein Taschenbuch, das jedes Verbandsmitglied zum täglichen Gebrauch ab 1. Januar kommenden Jahres im Besitz haben sollte. Die Auflage ist allerdings so knapp bemessen, daß erst auf jedes fünfte Mitglied ein Buch entfällt. Der Inhalt ist textlich und bildlich sehr reichhaltig, und einige Auslassungen von Mitgliedern und Berufsfremden zeugen davon, daß seine Aufmachung anpricht. Wer es ernst nimmt mit seiner gewerkschaftlichen Mitgliedschaft und auf andere einwirken will, das gleiche zu tun, muß im Besitz eines Taschenkalenders sein, denn er ist Ratgeber und Anreger im Organisationsleben und gibt Aufschluß in präziser Form über fast alles, was mit den Rechten und Pflichten, dem Geist und dem Wissen im Arbeitsleben zusammenhängt. Einband und Ausstattung sind ebenso einwandfrei wie der Inhalt. Der Taschenkalender eignet sich auch gut als Geschenk an einzelne Kollegen.

Nun wird in diesem Jahre noch, ebenfalls im eigenen Verbands-Verlag, das Werk vom Kollegen Alexander Knoll,

„Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter“,

herauskommen. Das Werk befindet sich augenblicklich im letzten Stadium der Herstellung — der Buchbinderei. Es ist der erste Band von der Geschichte der Steinmehlerbewegung, wovon der zweite Band seit Jahren schon vorliegt, während der dritte noch in Vorbereitung ist. Aber dieser erste Band, der nächsten erscheint, stellt für sich etwas abgeschlossenes dar, wie sein Titel auch andeutet. Der Preis des umfangreichen ersten Bandes wird im Buchhandel 10 Mk. betragen. Um nun den Verbandsmitgliedern den Bezug zu erleichtern, wurde der Preis für sie auf 7 Mk. herabgesetzt. Es ist durchaus keine Schrift, die etwa nur das Interesse unserer Kollegen im Steinstraßenbau erwecken könnte, nein! Alle Mitglieder, die in der Steingewinnung und in der Steinbearbeitung tätig sind, werden nach dem Studium das umfangreiche Buch (583 Seiten, mit vielen Abbildungen) befriedigt aus der Hand legen. Die Schrift ist nicht nur wesenstreu mit der Natursteinindustrie, sie wurzelt sogar darin und ist zugleich ein Beweis von der kulturellen Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. Das Inhaltsverzeichnis präzisiert vorzüglich die Bedeutung des Buches: Vom Sandweg zur Upphalstraße. — Die Straße der Urzeit. — Die Gräber- und Tempelstraßen des Altertums. — Religiosität und Altruismus im Dienste des Straßenbaues. — Straße und Rechtswesen, 3 Teile. — Straßenzölle, Wegegeelder, Zwangsstraßen, Ungeheuliche Straßen, Grundriß. — Das Straßenwesen im Altertum und Mittelalter. — Die Anfänge des städtischen Straßenbaues. — Ueber Straßenzustände in alter Zeit, 3 Teile. — Hemmungen und Hindernisse. — Zur Entwicklung der Wirtschaftsformen des Straßenbaues. — Zur sozialen Lage des Gewerbes. Chronologische Darstellung der Lohn-

und Arbeitsverhältnisse aus sechs Jahrhunderten. Lohnbewegungen. — Die Arbeitsaufsicht. Dienstreife Ordnungen. — Der Straßenbau und seine Arbeiter im Lichte gesellschaftlicher Wertung. — Wanderarbeit und Verschreibung. — Wie der Name des Gewerbes entstand. — Die Straße in Sprichwort und Dichtung.

Auch dies knollische Werk darf in keiner Zahlstellen-Bibliothek fehlen, und wir sind sicher, daß es trotz seines verhältnismäßig hohen Herstellungspreises viele Käufer findet in den Kreisen der Steinmehler und Steinarbeiter.

In Eugen Diederichs Verlag in Jena ist soeben ein Buch erschienen,

„Steinmehleer und Steinmehleergeist.“

Verfasser ist der Ingenieur Eugen Weiß in Cannstatt b. Stuttgart. Ein gut ausgestattetes Buch, 321 Seiten, mit zahlreichen Tafeln und Illustrationen. Preis broschiert 6,50 Mk., gebunden 8,50 Mk. Gewiß viel Geld für einen Arbeiter; aber nach dem Inhalt des Werkes und seiner Aufmachung ist der Preis nicht zu hoch. Wenn nun auf den Umschlag des Buches der Verlag folgendes aufgedruckt hat, so ist das durchaus keine übertriebene Ruhmredigkeit:

„Ein Mann der Praxis sammelte hier, wie er es schon früher bei den Zimmerleuten tat, das Brautstum der heutigen Steinmehleer, ergänzte es durch ältere Literatur und schuf so ein wichtiges volkstundliches Werk, das nicht allein die Kunst interessiert. Denn die Gebräuche der mittelalterlichen Bauhütte hängen eng mit denen der Freimaurerei zusammen. In farbiger Reihe sind Kunstbrauch, Rebensarten, Schwänke gruppiert und manches tiefe Wort des Verfassers über Volkstunst findet sich eingestreut.“

Was hier vom Verlag geschrieben wird, trifft den Kern, und wenn wir nun noch das Inhaltsverzeichnis anführen, dann erkennen unsere Kollegen die Bedeutung des Buches. Der erste Teil: Steinmehleer und Kunst — Die Heimlichkeit der Steinmehleer — Der Steinmehleer von heute — Brautstum von heute — Blaumontägliches — Steinmehleer und -spruch. Der zweite Teil ist gegliedert in: Das persönliche der germanischen Kunst: Der Wendekreis — Der hölzerne Steinmehleer und der steinerne Holzbau — Das Spotten, Festen und Tönen der Gotik — Ueber Kunstpapagenen und deutsche Hochzucht. Im weiteren sind sehr gelungene Abbildungen dem Inhalt beigegeben. Ein eigenartiges Buch mit viel Schöpfung, Wärme und Sachkenntnis geschrieben. Man braucht nicht mit allem Konform zu gehen, was der Verfasser schlussfolgert oder so nebenbei dazwischenstreut; doch ist es im ganzen gesehen ein Buch, an dem jeder Steinmehleer seine helle Freude hat. Was der Verfasser an Sprüchen, Liedern, Schwänken und Kunstgebräuchen und vom blauen Montag in seiner Schrift festgehalten hat, ist heute nur noch ganz wenigen alten Steinmehleer bekannt. Gelegentlich wird darüber noch manches zu schreiben sein. Wollen heute nur zwei Verslein herausgreifen aus all dem früheren Singen:

„Im Sommer sind sie reiche Leut, im Winter sind sie Bettelneut, Und wenn sie's Geld verlorren hen, so reissen sie nach Bethlehem. Steinhaarsblut tu wunderleuten gut!“

Der andere lautet:

„Das Holz verkauft, doch Stein bleibt Stein, Der Steinmehleer soll der erste sein.“

Der Verfasser hat von der Redaktion des „Steinarbeiter“ ebenfalls einige Unterlagen erhalten, wovon er in seinem Werke durchaus kein Hehl macht, daher kommt es auch, daß einige „Steinmehleer“ der Zeitzeit in dem Werk auch erwähnt werden. Die beiden Bücher: R. Wissell und Eugen Weiß sind nun durchaus keine Konkurrenz, sondern eine gegenseitige Ergänzung. Wenn auch nur ganz vereinzelte und besonders interessierte Kollegen dieses neue Buch „Steinmehleer und Steinmehleergeist“ wegen des Preises kaufen werden, so möchte es aber keinesfalls in der Zahlstellenbibliothek fehlen. Dieser Hinweis möchte Beachtung finden.

Eine andere wichtige Schrift für das Organisationsleben:

„Die Betriebsunfälle im Steinbruch und ihre Verhütung“ von Th. Klehe. Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, 1927. 56 Seiten Oktav. 2 Mk. Nach der Statistik der Steinbruchsbergungsgenossenschaft sind im Jahre 1925 14 580, im Jahre 1926 20 844 Unfälle gemeldet worden, und von denen des Jahres 1925 betrafen etwa 60 Proz. Unfälle in Steinbrüchen. Aus diesen

wenigen Zahlen geht die große Bedeutung der Unfälle in Steinbrüchen hervor, die Leben und Gesundheit der Arbeiter bedrohen und den Steinbruchsunternehmer mit hohen Kosten belasten, da ja die Berufsgenossenschaft ihre Ausgaben durch Umlage decken muß. Warum treten gerade in Steinbrüchen soviel Unfälle ein? Es soll nicht verkannt werden, daß das Gefahrenmoment verhältnismäßig groß ist, aber wie viele Unfälle hätten bei größerer Sorgfalt und bei besserer Vermeidung der Unfallmöglichkeiten verhindert werden können. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind daher in gleichem und hohem Maße daran interessiert, diese Gefahren nach Möglichkeit zu bekämpfen, Unfälle zu verhüten und ihre Folgen tragbar zu machen. Der durch seine Schriften längst bekannte Verfasser hat an Hand der Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchsbergungsgenossenschaft versucht, alles zusammenzustellen, was zu wissen notigt und hat da, wo nähere Erläuterungen nötig schienen, diese aus eigener Erfahrung und auf Grund von fremden Mitteilungen gegeben. Trotz seines kleinen Umfanges ist das Büchlein erschöpfend. Es zitiert nicht nur die Unfallverhütungsvorschriften, sondern legt an jeder Stelle die kritische Sonde an und gibt aus der reichen Erfahrung des Verfassers Ratsschläge, wie die Vorschriften am billigsten und zweckmäßigsten erfüllt werden können. Es behandelt im einzelnen das Niederschlagwasser, den Abraum, den Abbau, den Augenichug. Das Buch geht ferner genau auf die Sprengarbeiten, die Sprengstoffe, ihre Lagerung und Verwendung, das Abtun der Sprengschnur, auf Verlager, auf die Klassifizierung der Sprengstoffe und auf die Anlage von Sprengstoffmagazinen ein. Es schildert schließlich Unterhöhlungsarbeiten, Pfeilerbruchsbaue und unterirdische Betriebe. Ueberall fühlt der Leser die praktische Erfahrung und die daraus hervorgehenden wertvollen Ratsschläge. Das Buch gehört demnach in die Hand der Steinbruchsunternehmer, der Betriebsleiter und Meister. Aber auch der Arbeiter soll es lesen, denn seiner Sicherheit wegen ist es geschrieben worden.

Die Abhandlung ist ein Sonderdruck einzelner Artikel aus der genannten Zeitschrift, deren Verlag mit der Zusammenfassung zu einer Broschüre sich zweifellos ein Verdienst erworben hat, das besonders die Arbeiter zu schätzen wissen. Der Verfasser ist Fachmann des Steinbruchsbetriebes, irgendwo Betriebsleiter. Wohl hat er, besonders in seiner Einleitung, einzelne Bemerkungen eingestreut, die manchem Kollegen von uns nicht gefallen werden, aber sie sind leider wahr. Es fehlt aber auch nicht an kritischen Bemerkungen für die andere Seite, um das zu beweisen, drücken wir aus der Schrift die Schlussbemerkung ab, sie enthält beachtenswerte Worte, die gewürdigt werden müssen von jedem, den es angeht:

„Man soll den Kontrollbeamten der Berufsgenossenschaft und ebensoviele den Gewerbeinspektor nicht als den bösen Feind betrachten, der nur kommt, um Ungelegenheiten zu machen. Diese Herren erfüllen nur ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß man mit ihnen ganz vorzüglich auskommt, wenn man ihre Tätigkeit richtig auffaßt, und daß man aus ihrer Erfahrung nur profitieren kann. Gewiß, der Besitzer, der Betriebsleiter kennt seinen eigenen Bruch besser als der Aufsichtsbeamte, aber dieser kennt dafür viele Brüche und die mannigfachen Verhältnisse. Beide Erfahrungen vereint sind das Rückzug gegen die nie schlummernde Unfallgefahr. Aber auch den Berufsgenossenschaften sei hier etwas gesagt: Wählt zu Kontrollbeamten Leute, die im Steinbruchsbetrieb groß geworden sind und die auch erfahrenen Betriebsbeamten etwas sagen können. Das ist leider nicht immer der Fall. Es gibt in der Ralkindustrie genügend erfahrene, durch die Ungunst der Verhältnisse brotlos gewordene Männer, die ganz vorzüglich Kontrollbeamte der Steinbruchsbergungsgenossenschaft abgeben würden. In den verwandten Industrien ist es ebenso. In der Ziegelei-Berufsgenossenschaft wackelt oder waltet noch ein Schiffbauingenieur als Kontrollbeamter; hat man wirklich bei der miferablen Lage unserer Ziegeleiindustrie in den vergangenen Jahren keinen stillen tüchtigen Ziegelei-Ingenieur finden können, der für einen derartigen Posten besser geeignet wäre? Als Betriebsbeamten kann mich nur jemand kontrollieren, der mindestens ebensoviele von der Sache versteht wie ich. Merke ich den Laien heraus, so fehlt mir von Anfang an das Vertrauen, und es erwacht ganz unwillkürlich die Auffassung, daß ungerechtfertigte Kritik Schifane ist, wenn sie auch in Wirklichkeit nur in Mangel an Erfahrung ihre Ursache hat.“

Die Verzinsung des Aufwertungsbetrages

(F.N.) Viele Schuldner von Aufwertungshypotheken haben es bis heute noch nicht für erforderlich gehalten, Zinsen zu zahlen. Weist wird zur Entschuldigung angeführt, sie seien über den Beginn des Zinslaufes nicht im klaren.

Früher mögen die Gläubiger an der Verfolgung dieser sogenannten Verfallklause nicht das gleiche Interesse gehabt haben wie heute. Heute wird es dem Gläubiger erwünscht sein, schon jetzt über den Aufwertungsbetrag verfügen zu können.

Der Beginn des Zinslaufes ist auf den 1. Januar 1925 festgesetzt worden. Für die Zeit bis zum 31. Dezember 1924 sind Zinsen nicht zu entrichten.

Eine Ausnahmebestimmung nehmen die Hypotheken ein, die im Grundbuch schon gelistet waren. Nach dem vielmehrstrittenen § 28 des Aufwertungsgegesetzes beginnt die Verzinsung solcher Hypotheken, die infolge Aufwertung kraft Rückwirkung (Annahme der Leistung in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Februar 1924) wieder eingetragen werden, mit dem Beginn des auf die Wiedereintragung folgenden Kalenderviertels.

Ein Beispiel wird das Verständnis erleichtern. Eine Vorkriegshypothek von 80 000 Mark wurde in der Zeit vom 15. 6. 22 bis 14. 2. 24 zurückgezahlt. Der Aufwertungsbetrag beträgt 25 vom Hundert = 20 000 Goldmark.

Ein weiteres Beispiel wird das Verständnis erleichtern. Eine Vorkriegshypothek von 80 000 Mark wurde in der Zeit vom 15. 6. 22 bis 14. 2. 24 zurückgezahlt. Der Aufwertungsbetrag beträgt 25 vom Hundert = 20 000 Goldmark.

Eine andere wichtige Schrift liegt uns vor:

„Die Staublungenerkrankung der Sandsteinarbeiter“ von Prof. Dr. A. Thiele, Ministerialrat, Landesgemerbearzt in Dresden und Dr. E. Saupe, Stadtmedizinalrat, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Dresden.

Die neue Reichsverordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheit vom 12. Mai 1925 (RGBl. I, S. 69), die der Reichsarbeitsminister auf Grund des § 547 der Reichsversicherungsordnung mit Zustimmung des Reichsrates erlassen hat, zählt in ihrer Krankheitsliste die Staubschädigungen der Lunge nicht auf.

Die folgenden Kapitel behandeln: Geologisches, Morphologisches, Chemisches — Zur Arbeitstechnik, Steinbrecherkrankheit und Tuberkulose — Reihenuntersuchungen im Betriebe.

Die Schlussfolgerungen der beiden Wissenschaftler sind gewiß sehr vorzüglich, aber sie kommen nach ihren ärztlichen Feststellungen zu fünf Leitsätzen, wovon es im ersten einleitend heißt:

„Die Steinhauerkrankheit ist unter die gewerblichen Berufskrankheiten im Sinne der Reichsverordnung vom 12. Mai 1925 (RGBl. I, S. 69) aufzunehmen.“

Im zweiten wird einleitend gesagt: „Alle im Steinhauerberuf, insbesondere im Sandstein tätigen Arbeiter sind in bestimmten Zwischenräumen auf das Vorhandensein einer Staublungenerkrankung regelmäßig zu untersuchen.“

„Auf die schreckliche Wirkung der Berufskrankheit unter den Steinmetzen selbst braucht von uns ausser dieser Stelle mit keinem Wort eingegangen zu werden. Wir erkennen aber an: Die erwähnte Schrift ist eine wissenschaftliche Tat, für die zunächst wohl die Steinmetzen Deutschlands und darüber hinaus die beste Würdigung haben.“

„Aus der vorstehenden Bepfehlung der neueren Schriften werden die Verbandsmitglieder gewiß auch die Konsequenzen ziehen und von sich aus dazu beitragen, daß die genannten Bücher und Schriften den nötigen Eingang finden in die Steinmetzen- und Steinsetzertreife.“

600 Goldmark, und für die Zeit vom 1. 4. 27 bis 30. 6. 27 = 150 Goldmark, zusammen 750 Goldmark. Diese 750 Goldmark sind mit je 375 Goldmark am 1. Oktober 1927 (dem nächsten Zinszahlungstermin bei vierteljährlicher Zinszahlung) und am 1. Januar 1928 gleichzeitig mit den an diesem Termine fällig werdenden laufenden Zinsen zu zahlen.

Das Verhaftungsverfahren nach der Neuregelung

(F.N.) Das im 1. Viertel dieses Jahres in Kraft getretene Gesetz zur Abänderung der Strafprozeßordnung bringt erhebliche Änderungen der Vorschriften über die Verhaftung. Die Untersuchungshaft darf nur verhängt werden, wenn ein Angeeschuldigter, gegen den dringende Verdachtsgründe vorliegen, entweder der Flucht verdächtig ist, oder, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren der Tat vernichten werde.

Die Verhaftung erfolgt auf Grund eines schriftlichen Haftbefehls, in dem die strafbare Handlung sowie der Grund der Verhaftung angegeben sind. Unverzüglich, spätestens jedoch am Tage nach der Ergreifung, muß der Verhaftete dem Richter zur Vernehmung vorgeführt werden. Die Vernehmung soll ihm Gelegenheit geben, die Verdachtsgründe zu beseitigen und die Tatsachen geltend zu machen, die zu seinen Gunsten sprechen.

Bisher stand dem Angeeschuldigten nur das Recht der Haftbeschwerde zu, dieses Recht ist nunmehr bedeutend erweitert. Während nämlich bisher über die Haftbeschwerde ohne Anhörung des Angeeschuldigten entschieden wurde, kann dieser jetzt, wenn er sich wegen des Verdachtes eines Verbrechens oder Vergehens in Haft befindet, die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung beantragen, in welcher darüber zu entscheiden ist, ob der Haftbefehl aufrechtzuerhalten oder aufzuheben ist.

Über auch von Amts wegen hat das Gericht innerhalb bestimmter Fristen zu prüfen, ob der Haftbefehl aufgehoben werden kann. Dieses Haftprüfungsverfahren findet zum erstenmal statt, wenn die Untersuchungshaft 2 Monate gedauert hat und wiederholt sich in der Regel in Abständen von mindestens 3 Wochen bis zu 3 Monaten. Neben einem Antrag auf mündliche Verhandlung ist eine Beschwerde über den Haftbefehl nicht zulässig. Hat die Untersuchungshaft 3 Monate gedauert, so ist stets ein Verteidiger zu der Verhandlung zuzuziehen. Es muß also dem Verhafteten, der selbst keinen Verteidiger gewählt hat, ein solcher von Amts wegen gestellt werden. Die Verhandlung ist im Gegensatz zu der Hauptverhandlung nicht öffentlich.

Der Untersuchungsgefangene soll im Gefängnis von Strafgefangenen getrennt untergebracht werden. Bequemlichkeiten und Beschäftigungen, die dem Stande und den Vermögensverhältnissen entsprechen, darf er sich auf seine Kosten verschaffen.

Im Interesse der restlosen Klarstellung einer strafbaren Handlung wird sich häufig die Notwendigkeit ergeben, den mutmaßlichen Täter einstweilen in Haft zu nehmen. Für ihn bedeutet dieser staatsnotwendige Eingriff in die persönliche Freiheit neben schweren beruflichen oder geschäftlichen Opfern eine Kreditverdrängung in den Augen seiner Mitmenschen. Die besprochene Neuierung im Strafprozeßverfahren bezweckt die Abwendung unnötiger Härten. Darüber hinaus ist es aber auch Pflicht der Allgemeinheit, das ihrige zu tun, um dem Verhafteten sein trauriges Los durch Fällung eines vorzeitigen Urteils nicht zu erschweren; denn die Verhaftung ist nur eine vorläufige Sicherheitsmaßnahme und noch lange kein Beweis dafür, daß sich der Inhaftierte tatsächlich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat.

Zwangsvollstreckung

IV. Das Offenbarungseidverfahren.

(H. E.) Wenn bei einem Schuldner die Pfändung des Gerichtsvollziehers nicht zu einer vollständigen Befriedigung des Gläubigers geführt hat, so ist der Schuldner verpflichtet, auf Antrag des Gläubigers dem Gericht ein Verzeichnis seines gesamten Vermögens vorzulegen und den Offenbarungseid dahin zu leisten, daß er nach bestem Wissen und Gewissen sein Vermögen so vollständig angegeben habe, als er dazu imstande sei.

Hat der Schuldner eine bewegliche Sache herauszugeben, und wird diese vom Gerichtsvollzieher nicht vorgefunden, so ist der Schuldner auf Antrag des Gläubigers verpflichtet, den Offenbarungseid dahin zu leisten, daß er die Sache nicht besitze, auch nicht wisse, wo die Sache sich befinde.

Für die Abnahme des Offenbarungseides ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz hat. Erscheint der Schuldner in dem zur Leistung des Eides bestimmten Termin, so hat er ein vollständiges Verzeichnis seines Vermögens vorzulegen. Dieses Verzeichnis muß enthalten:

- 1. sämtliche ihm gehörenden Gegenstände, auch diejenigen, die der Pfändung nicht unterliegen;
2. sämtliche ausstehenden Forderungen; diese sind auch dann anzugeben, wenn der Schuldner sie für uneinbringlich hält.

Erscheint der Schuldner im Eidesleistungstermin nicht, oder weigert er sich, den Eid zu leisten, so ergeht gegen ihn auf Antrag des Gläubigers ein Haftbefehl. Dieser Antrag kann schon mit dem Antrag auf Bestimmung des Eidesleistungstermins verbunden werden, so daß der Gläubiger in dem Termin nicht zu erscheinen braucht. Dem Gläubiger wird eine Ausfertigung des Haftbefehls zugesandt. Er kann dann einen Gerichtsvollzieher mit der Verhaftung des Schuldners beauftragen. Der Gläubiger hat mit dem Antrage auf Verhaftung einen Haftkostenvorschuß in Höhe der durch die Haft entstehenden Kosten einschließlich der Verpflegungskosten für einen Monat im voraus zu zahlen, da nur dann die Aufnahme des Schuldners in das Gefängnis erfolgt. Die Erneuerung des Vorschusses hat vor Ablauf eines Monats für jeden nächsten Monat zu erfolgen, sonst wird der Schuldner aus der Haft entlassen. Ein auf solche Art entlassener Schuldner darf aber nicht wieder verhaftet werden. Der Schuldner kann nach Erlaß des Haftbefehls bzw. nach seiner Verhaftung den Eid jederzeit leisten. Leistet er den Eid, so wird der Haftbefehl aufgehoben und der im Gefängnis befindliche Schuldner ist sofort aus der Haft zu entlassen. Weigert sich der Schuldner fortgesetzt, den Eid zu leisten, so ist er nach Ablauf von 6 Monaten von Amts wegen aus der Haft zu entlassen.

Hat der Schuldner den Offenbarungseid geleistet, so ist er zur nochmaligen Leistung nur verpflichtet, wenn glaubhaft gemacht wird, daß er später neues Vermögen erworben hat. Auch wenn 5 Jahre nach einer Eidesleistung verstrichen sind, muß der Schuldner auf Antrag erneut den Eid leisten.

Jedes Amtsgericht führt ein Verzeichnis derjenigen Personen, die den Offenbarungseid geleistet haben, oder gegen die wegen der Verweigerung der Eidesleistung die Haft angeordnet ist.

Die Einsicht in dies Verzeichnis wird jedem gestattet; auch wird auf Antrag schriftlich Auskunft über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Eintragung erteilt.

Dem Antrag auf Bestimmung eines Termins zur Leistung des Offenbarungseides sind beizufügen der vollstreckbare Schuldtitel und die Mitteilung des Gerichtsvollziehers, daß der Schuldner unpfindbar ist.

Der erratische Block

Einst hier' ich, den Aether durchspähend, Als Spitze des Urgebirgsstod, Ruhm, Hoheit und Stellung verschmähend, Ward ich zum erratischen Block.

Man sagt, wenn's dem Denker zu wohl ist, So wagt er sich leichtlich aufs Eis: Wir winkten, wo's klüftig und hohl ist, Schneefungfrau, verführend und weiß.

Doch als ich mit Poltern und Värmen Abstürzend aufs Firnfeld mich hub, Verbüßt' ich mein jugendlich Schwärmen Mit tauendjährigem Schub.

Scharf wies mir der Gletscher die Zähne: „Hier, Springinsland, wirst du poliert, Und im Schutt meiner großen Moräne Als Fremder talab transportiert.“

Gericht und gekrißt und geschoben Entrollt' ich in spaltige Schluff, Ward stoffweis nach oben gehoben, Gewälzt und gepufft und geknufft.

Da kleib' einer sauber und munter In solchem Gerutisch und Geschlamm; ... Ich kam immer tiefer herunter, Bis der Eiswall ins Urmeer zer schwamm.

Und der spielt die traurigste Rolle, Dem die Basis mit Grundeis ergeht ... Ich wurde auf treibender Scholle In des Ozeans Brandung verweht.

Blimp, plump! Da ging ich zugrunde, Lag elend verjunken und schlief, Bis in spät erst erlösender Stunde Sich Gletscher und Sintflut verließ.

Den entwässerten Seegrund verklärte Die Sonne mit wärmerem Strahl, Und mit der Rhinogerosherde Spazierte das Mammut durchs Tal.

Nun lagen wir Eiszeitschubfitten Kuchbringend als feinerne Saat Und dienen den Heiden wie Christen Als Baustoff für Kirche und Staat.

Dies Lied ist zwei Forschern gelungen Im Gau zwischen Nare und Reuf; Das Wirtshaus, in dem sie es sunen, War ganz von erratischem Gneus.

Sie sunen es ernst und dramatisch In die Findlingslandschaft hinein Und schoben sich selbst dann erratisch Mit Holpern und Stolpern vom Wein.

Aus „Gaudemus“ von Viktor v. Scheffel.

NEUE BUCHER-U. ZEITSCHRIFTEN

Dr. Klaus Zweiling, Aufstieg und Niedergang der kapitalistischen Gesellschaft. (Gesellschaftsgeschichtliche Skizze). Erschienen in der Jungsozialistischen Schriftenreihe, E. Zaubner-Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W. 30. Preis 85 Pf.

Soziologische Schulung! Das Wort Soziologie ist in aller Munde, aber was darunter zu verstehen ist, ist den meisten nach noch unklar. Es ist deshalb zu begrüßen, daß Max Adler in dem soeben erschienenen Oktoberheft der „Rückwärts“ den Versuch unternimmt, die soziologischen Grundbegriffe zu klären und vor allem die Marxismus als Gesellschaftswissenschaft darzustellen. Gegenüber den Besuchen, den Marxismus lediglich als ökonomische Theorie aufzufassen, bedeutet diese Erweiterung des Begriffsfeldes nach der soziologischen Seite hin eine Erweiterung und Vertiefung des marxistischen Gedankens überhaupt, zugleich aber auch eine Popularisierung der soziologischen Grundbegriffe, die mehr und mehr in das allgemeine Bewußtsein eindringen.

Die „Bücherei“ mit Beilage „Arbeiter-Bildung“ ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin S. 68, Hindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

„Arbeiter-Sprachzeitung“. Die erste Nummer dieser sozialistischen Sprachzeitung, herausgegeben von H. Fuhs, Leiter der Sprachschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins, ist soeben erschienen. Die Zeitschrift will auf einem Gebiet, das heute noch ganz von bürgerlichen Tendenzen beherrscht wird, ein Führer und Berater sein. Neben Artikeln sprachwissenschaftlicher Natur enthält das erste Heft die Abhandlung „Englisch für Anfänger“ und „Englisch für Vorkurschrittene“. Texte aus englischen Parteien- und Gewerkschaftszeitungen dienen zur Veranschaulichung und Unterhaltung. Ein besonderer Abschnitt handelt von den Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache. Der Preis der 24 Seiten starken Zeitschrift beträgt für das Vierteljahrsabonnement (3 Nummern) 1 Mk. Bestellungen sind zu richten an die Parteibuchhandlungen oder an die „Arbeiter-Sprachzeitung“, Berlin W 57, Zietenstraße 6a.

„Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne“, von Dr. Karl Maffar. Ein beachtliches Buch als Neuerscheinung der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14, Inselstr. 6a. Preisangabe fehlt. Seit Vorkriege den Arbeitern die Lohnfondstheorie als „ehernes und grautesames Lohngesetz“ darzustellen verstand, als „grausame und mit unbedingter Notwendigkeit sich einstellende Gesetzmäßigkeit“, die jeden andauernden Aufstieg der Arbeiterklasse zurück zu drücken, seit er den „hoffnungslosen Verlust der Ware Arbeitskraft, sich als Verzicht zu bezeichnen“ mit Hinweis auf dieses „Gesetz“ ablehnte, sind bald 70 Jahre vergangen. Demals gab es freilich keine nennenswerte Gewerkschaftsbewegung noch nicht. Seitdem aber hat die Arbeiterbewegung der Welt in der Bewegung einmündig bewiesen, daß die trüben Folgerungen, die man aus den Gesetzen der „Hofflosen“ Nationalökonomie zog, daß daher auch diese Gesetze selbst im Widerspruch zu den Tatsachen stehen. Trotzdem können sich manche Theoretiker nach immer noch von jenen, zwar mit bewundernswertem Scharfsinn aufgebauten, aber allzu wirklichkeitsfernen Gedankengängen losreißen. Mit manchen Verbesserungen und vielerlei Einschränkungen versehen, bilden sie noch jetzt die theoretische Grundlage vieler Volkswirtschaftslehren. Immerhin gibt es bereits eine jüngere Schule von Wirtschaftlern, die von der Tatsache ausgehen, daß es der organisierten Selbsthilfe der Arbeiterklasse doch gelungen ist, die Lebensbedingungen der arbeitenden Massen weitgehend zu verbessern. Daher erzählt bei ihnen das alte Kernproblem der Nationalökonomie die Frage nach der Wirkung hoher Löhne auf die Volkswirtschaft, eine neue, wirklichkeitsnähere Behandlung, wie das auch aus der vorliegenden Schrift von Dr. Karl Maffar hervorgeht. Die Schrift wurde in ihrem ersten Entwurf bei der Jahresfeier der Universität Heidelberg von der philosophischen Fakultät preisgekrönt und mit der goldenen Medaille ausgezeichnet. Anderen agitatorisch tätigen Mitgliedern kann die Anschaffung nur empfohlen werden.

Zur Gründung ihres 4. Jahrganges hat die „Urania“, kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, ein Heft herausgebracht, das nicht durch ein Programm, sondern durch eine Anzahl gründlicher, tiefgründiger und doch allgemein verständlicher Aufsätze die Aufgaben dieser Zeitschrift trefflich kennzeichnet. Aus der natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung werden rücksichtslos die Folgerungen für die Fragen des Tages der wertvollen Menschen gezogen. Das Grundwissen, auf das sich die freibeiwillig-fortschrittliche Genossenschaft stützt und seine Anwendung in praktischen Leben tritt uns klar entgegen. Die Ausstattung mit Abbildungen ist überaus reichlich und technisch musterhaft. Das Heft beginnt mit einem Aufsatz zur Weltentwicklung an der planmäßigen Gestaltung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunft. Einem der aktuellsten Probleme gegenwärtiger Entwicklungsfortschritte, die Entlastungsbewegungen der Wirtschaften, behandelt in einem reich illustrierten Artikel Prof. Carl Sigmund. Den Wegweg der Gesellschaft zum ethischen Bedenken schildert von Ruderbach bis zum Tachibonator Gward Bederie. Prof. Dr. Anna Simons zeigt die gesellschaftliche Bedeutung des Einzelgesellschafts im Beispiel des bürgerlichen Dichters. Um die Wichtigkeit der Schule geht heute der Kampf. Daß in der Schule der Zukunft die Wirtschaftskunde einen wichtigen Platz einnimmt, ist zweifellos. Aufgabe und Durchführung des neuen Unterrichtsfaches macht Otto Schrant zum Gegenstand seiner Untersuchungen. Zahlreiche kleine Notizen bringen allerhand Wissenswertes aus Natur, Gesellschaft und Technik. Georg Engelbert Graf zeigt auf einer sozialen Wanderung am Mittelmeer die Uria als geographisches Problem. Zu einem freien Menschentum gehört auch ein freier Körper. Für die körperliche Befreiung des Proletariats in Wort, Bild und Tat tritt Hermann Schmidt ein. Der Nummer ist zum ersten Male das Verzeichnis der Redner und Gegenstände beigegeben, die das Urania-Freie-Bildungsinstitut e. V. Jena den Kulturorganisationen empfiehlt und vermittelt.